

Protokoll

Nr. 1**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 21. Januar 2014**

17.00 - 21.15 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 13 vom 10. Dezember 2013
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Einzelinitiative Patrick Cotti vom 10. Dezember 2013 betreffend Pilotbetrieb beim Verkehrsregime im südlichen Zentrum
Überweisung
4. Einzelinitiative Jolanda Spiess-Hegglin vom 23. Dezember 2013: Zug handelt solidarisch
Überweisung
5. Zuger Kunstgesellschaft: Beiträge für die Jahre 2014 bis 2017; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2283 vom 5. November 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2283.1 vom 16. Dezember 2013
6. Kauf Liegenschaft Gubelstrasse 22: Verwaltungsgebäude Zeughausgasse 9 (Haus Zentrum), Kolinplatz 14 (Zollhaus), Kolinplatz 15 (Stadthaus), St.-Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement), Ägeristrasse 7 (Bildungsdepartement); Nachnutzungskonzept inklusive mögliche Verkäufe
Bericht des Stadtrats Nr. 2222.3 vom 22. Oktober 2013
Ergänzungsbericht des Stadtrats Nr. 2222.4 vom 3. Dezember 2013
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2222.5 vom 5. November 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2222.6 vom 16. Dezember 2013

7. Postulat SVP-Fraktion vom 17. Januar 2013 zur Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2290 vom 7. Januar 2014
8. Motion der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Transparenz im Sozialwesen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2282 vom 22. Oktober 2013
9. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim: „Sanfte Sanierung“ – preiswerter Wohnraum für ältere Menschen
3. Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2245.3 vom 3. Dezember 2013
10. Postulat der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2012 betreffend vermehrte Polizeipräsenz und Sicherheitsassistenten in der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2289 vom 10. Dezember 2013
11. Interpellation der SP-Fraktion vom 1. Oktober 2013 betreffend Kommission für Altersfragen
Antwort des Stadtrats Nr. 2287 vom 3. Dezember 2013
12. Interpellation Urs E. Meier, Fraktion Alternative-CSP, vom 10. September 2013 betreffend Busse für nicht bewilligte Parktower Fassade
Antwort des Stadtrats Nr. 2291 vom 7. Januar 2014
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 642. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Daniel Blank, Hugo Halter und Etienne Schumpf; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos geht davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Am 27. Dezember 2013 ist Hans Werner Trütsch-Uttinger im Alter von 88 Jahren verstorben. Hans Werner Trütsch war in der Zeit von 1963, also von der Geburtsstunde des GGRs, bis 1974 Mitglied des Grossen Gemeinderates und der Bau- und Planungskommission der Stadt Zug. Von 1965 - 1974 war er zudem als Präsident der Bau- und Planungskommission tätig. Hans Werner Trütsch-Uttinger hat sich während diesen 11 Jahren stets zum Wohl der Stadtzugerinnen und Stadtzuger und im Interesse der Öffentlichkeit eingesetzt.

Zu Ehren und im Gedenken an Hans Werner Trütsch erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Stadtrat Karl Kobelt gibt zum heute verteilten korrigierten Budget folgende Erklärung ab:

Die Finanzstrategie der Stadt Zug sieht das Gleichgewicht von gesunden Gemeindefinanzen, einem guten Leistungsangebot und einer attraktiven Steuerbelastung vor. In seinem Bericht für die Jahre 2014 bis 2018 vom 8. Mai 2013 hält der Stadtrat an dieser erfolgreichen Strategie fest. Von diesem Bericht hat der GGR am 2. Juli 2013 Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat das Budget 2014 und den Finanzplan 2014 bis 2017 erarbeitet und dem Rat zur Genehmigung unterbreitet. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 hat dieser Rat Kürzungen von CHF 622'000.-- sowie Ertragsverbesserungen von CHF 44'000.-- beschlossen. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 666'000.--. Das budgetierte Rechnungsergebnis rechnet mit einem Aufwandüberschuss von neu CHF 4'167'000.-- Mio. Das aktualisierte Budget haben heute alle GGR-Mitglieder erhalten. Sämtliche Korrekturen finden sich auf der Zusammenfassung auf der ersten Innenseite. Darin sind alle Kostenstellen, die eine Änderung erfahren haben, aufgeführt. Das Dokument wurde ab Seite 28 entsprechend angepasst. Im Hinblick auf den Budgetprozess

hat der Stadtrat vorgängig die Massnahmen und Vorgaben definiert. Im Wesentlichen erfolgte dies in drei Punkten:

- Zum Ersten hat der Stadtrat die Finanzstrategie um einen dreistufigen Massnahmenplan erweitert. Die Stufen sind allen bekannt:
 - Sparen und Verzichten mit Wirkung sowohl auf die laufende Rechnung wie auch auf die Investitionsrechnung ;
 - Die Verbesserung der Effizienz der Verwaltungstätigkeit und die Optimierung der Einnahmen;
 - Spürbare Entlastungen bei den Ausgleichszahlungen.
- Zum Zweiten folgt die Überarbeitung der Investitionsplanung. In dessen Zuge wurden die Investitionen für die nächsten zehn Jahre um rund CHF 100 Mio. gekürzt. Dies war unabdingbar, um den Grundsatz der gesunden Gemeindefinanzen zu erfüllen. Dazu müssen auch Devestitionen ins Auge gefasst werden.
- Zum Dritten schliesslich fand mit allen Departementen ein konstruktiver Budgetdialog statt, der bereits im Budgetprozess zu Ergebnisverbesserungen führte.

Insgesamt wurden im Rahmen des Budgetprozesses Ergebnisverbesserungen von rund CHF 5.8 Mio. erzielt. Darin eingeschlossen ist die Spar- und Verzichtsplanung, die der Stadtrat von sich aus, d.h. ohne Auftrag des Gemeinderates, beschloss und umsetzte. Einschliesslich der Kürzungsbeschlüsse des grossen Gemeinderates wurde damit eine Verbesserung des Budgets 2014 von rund CHF 6.4 Mio. erzielt. Zusammenfassend ist festzuhalten: Nur dank einer glaubwürdigen Spar- und Verzichtsplanung der Stadt Zug ist die notwendige Reduktion bei den Ausgleichszahlungen zu erreichen. Die Zuger Gemeinden und die Zuger Regierung haben dies erkannt und anerkannt. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Erfüllung des dritten Punktes des Massnahmenplanes getan: Die Entlastung insbesondere bei den ZFA-Beiträgen. Diesbezüglich liegt nun der Ball beim Kantonsrat. Generell gilt: Die Optimierung der Gemeindefinanzen ist kein Selbstzweck. Sie ist als Daueraufgabe die Voraussetzung dafür, dass die hohe Qualität unserer Stadt Zug erhalten kann.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 13 vom 10. Dezember 2013

Zur Traktandenliste:

Stadtrat André Wicki: Der Gesamtstadtrat beantragt, die Einzelinitiative Patrick Cotti betr. Pilotbetrieb beim Verkehrsregime im südlichen Zentrum heute abzutraktandieren und auf die nächste GGR-Sitzung neu anzusetzen. Es gibt rechtliche Gründe dafür andererseits auch technische und bauliche Aspekte. Besonders bezüglich der technischen und baulichen Aspekte möchte sich der Gesamtstadtrat auf den neusten Stand bringen und die Zeit nutzen, dass er dies an der nächsten GGR-Sitzung ausführen kann.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion ist gegen diese Abtraktandierung und ist überzeugt, dass die erforderlichen Unterlagen dieser Einzelinitiative zur Verfügung stehen. Wenn man sich mit dieser Einzelinitiative etwas auseinander gesetzt hat, so weiss man, dass 2004 vom Stadtrat eine Machbarkeitsstudie erhoben wurde. Damals ging es um das Projekt Neugestaltung Postplatz. Da war die Variante Wechselregime Bahnhofstrasse und Vorstadt bereits enthalten. Die Vorstadt und Bahnhofstrasse sind beide Kantonsstrassen. Der GGR wäre also sowieso der falsche Adressat für diese Einzelinitiative. Jürg Messmer bittet daher, dieses Traktandum nicht abzutraktandieren, damit es heute erledigt werden kann.

Stadtrat André Wicki: Die damalige Machbarkeitsstudie wurde dem GGR unterbreitet. Jetzt gibt es aber neue und aktuelle Aussagen betreffend das Vorgehen. Diese würde der Stadtrat gerne zusammen mit dem Kanton prüfen. Der juristische Aspekt ist klar.

Philip C. Brunner: Es ist Wahljahr. Bei diesem Vorstoss geht es darum, Profil zu gewinnen für die Regierungsratswahlen. Da macht der linke Stadtrat gerne mehrheitlich mit, Patrick Cottis Süppchen warm zu halten, damit morgen in der Zeitung über dieses Thema berichtet wird. Im Februar wird dann nochmals darüber gesprochen. Inzwischen wird eine schöne Leserbriefkampagne gestartet, wo man sich in der Öffentlichkeit über die bürgerliche Mehrheit auslassen kann. Im Wahljahr sollte man auch etwas die Hirnzellen einschalten. Philip C. Brunner appelliert daher, diesen Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Stefan Hodel: Philip C. Brunner weiss mehr als die Fraktion Alternative-CSP weiss. Es freut Stefan Hodel aber, endlich zu wissen, weshalb sich Patrick Cotti derart engagiert in der Politik. Patrick Cotti war Mitglied der Fraktion Alternative, bevor er Regierungsrat wurde. Er war damals schon sehr aktiv und reichte viele Vorstösse ein. Patrick Cotti hat weiterhin Lust an der Politik. Ob er im Herbst wieder kandidiert, das weiss Stefan Hodel persönlich nicht. Die Fraktion Alternative-CSP ist einverstanden mit der Absetzung des Traktandums von der heutigen Geschäftsliste, damit der Stadtrat die Gelegenheit erhält, bis zur nächsten Sitzung mehr Fakten zusammenzutragen. Das ist gut für alle. Nicht alle haben den Bericht vom Jahr 2004 zur Hand genommen, wie das Jürg Messmer gemacht hat.

Christina Huber muss vom Stadtrat mehr wissen, bevor sie sich eine Meinung über die Abtraktandierung bilden kann. Gemäss § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung gilt (Zitat): „Sofern der GGR das Anliegen der Einzelinitiative nicht ohne weiteres ablehnt, überweist er sie an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung.“ (Zitatende). Nach Meinung von Christina Huber könnte der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung dazu Stellung nehmen. Das hat mit Überweisung nichts zu tun.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat die Geschäftsordnung auch geprüft. Dort steht aber nicht, dass die Initiative an der nächsten Sitzung überwiesen werden muss. Es ist also nicht zwingend. Rechtlich sieht die Situation für die Initiative nicht gut aus. Von der Information der Bevölkerung her findet es Stadtpräsident Dolfi Müller aber nicht gut, wenn das Ganze nur rechtlich abgehandelt wird. Der Stadtrat erhält mit den Abklärungen noch zusätzliche Informationen Stand 2014 und nicht 2004. Für die Information für alle ist es am besten, wenn das in einem Monat abgehandelt wird. Das kann der Stadtrat garantieren.

Abstimmung

über Antrag des Stadtrates für Abtraktandierung:

Für den Antrag des Stadtrates für Abtraktandierung stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 15:20 Stimmen den Antrag des Stadtrates für Abtraktandierung abgelehnt hat. Traktandum 3 bleibt demnach auf der heutigen Traktandenliste bestehen.

Philip C. Brunner: Heute liegt nicht nur das Budget 2014 auf den Tischen, sondern auch der Newsletter der Städteallianz öffentlicher Verkehr. Wird der Stadtrat sich dazu äussern? Wann kann man dazu etwas sagen?

Ratspräsident Stefan Moos: Dieser Flyer wurde wie seit Jahren üblich zur Information abgegeben und ist kein Thema für die GGR-Sitzung. Er ist auch nicht traktandiert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Traktandenliste somit als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 13 der Sitzung vom 10. Dezember 2013:

Ratspräsident Stefan Moos wird auch in Zukunft teilweise auf die Ermittlung des Gegenmehrs verzichten. Das hatte und wird nie etwas mit fehlender Wertschätzung zu tun, sondern dient dazu, die Sitzung kürzer zu gestalten. Ratspräsident Stefan Moos fordert seine Ratskolleginnen und -kollegen auf, sich zu melden, wenn sie mit einer Nichtermittlung des Gegenmehrs nicht einverstanden sind.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 13 der Sitzung vom 10. Dezember 2013 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Susanne Giger betr. Pilotprojekt Kantonsspitalareal

Mit Datum vom 17. Januar 2014 hat Gemeinderätin Susanne Giger namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt sich darum zu bemühen, dass auf dem Areal des „alten Kantons-spital“ ein gesellschafts- und energiepolitisches Pilotprojekt realisiert werden kann. Auf einer der Parzellen, die vom Kanton im Baurecht abgegeben werden, könnte ein Mehr-Generationen-Haus nach dem Beispiel von „Solinsieme“ und aus energietechnischer Sicht ein Nullenergiehaus oder „Haus 2050“ verwirklicht werden. Zug ist Energiestadt und bekennt sich zur 2000Watt-Gesellschaft. Und für neues oder anderes Wohnen im Alter gibt es in unserer Stadt noch kein Angebot, obwohl die Nachfrage da ist und immer mehr zunimmt. Es ist also ein Gebot der Stunde, dass unsere Stadt in dieser Sache eine führende Rolle übernimmt.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Richard Rüegg betr. Schulanalyse

Mit Datum vom 10. Januar 2014 hat Gemeinderat Richard Rüegg folgende Interpellation eingereicht:

„Wie ich von aussergemeindlichen Stellen vernommen habe, wurde im Auftrag der Stadt Zug von der Firma Hauser und Partner eine Schulanalyse erstellt. Im Zusammenhang mit den Diskussionen betreffend Neubau Schulhaus Herti ist dieser Bericht sehr wertvoll. (keine Zusammenfassung)“

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Wird dieser Bericht den Gemeinderäten noch zugestellt?
2. Wenn ja, dürfen wir diesen Bericht im Februar 2014 erwarten?
3. Wenn nein, weshalb erhalten wir keine Einsicht?

Ich danke dem SR für eine schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Martin Eisenring: Belebung der Altstadt

Mit Datum vom 18. Dezember 2013 hat Gemeinderat Martin Eisenring folgende Interpellation eingereicht:

„Der Stadtrat der Stadt Zug möchte die Zuger Altstadt - das bedeutendste kulturhistorische Baudenkmal des Kantons Zug - mit Nachdruck „Beleben“. Mit der Revision des Altstadtreglements soll gemäss Stadtrat eine Belebung der Altstadt bezweckt werden und „eine publikumsattraktive Nutzung der Erdgeschosse mit Verkaufsgeschäften, Kleingewerbe und explizit auch Gastwirtschaftsbetrieben ermöglicht werden“. Die Bewohner der Altstadt, namentlich die Nachbarschaften Ober Altstadt und Unter Altstadt, befürchten nun aufgrund der Bestrebungen des Stadtrates einer expliziten Belebung durch Gastwirtschafts-Betriebe während den Ruhe- und Nachtzeiten eine erhebliche Verminderung der Wohnqualität und sehen die Interessen der Wohnbevölkerung nicht berücksichtigt. In seinem Entscheid vom 26. November 2013 betreffend die „Ankenwaage“ in der Zuger Altstadt hat der Regierungsrat des Kantons Zug festgehalten, dass in der Ober Altstadt die Wohnnutzung im Vordergrund steht und eine Nutzung während Ruhe- und Nachtzeiten die Wohnqualität stören würde.

In diesem Sinne erlaube ich mir, dem Stadtrat einige Fragen zu stellen:

1. Hat der Stadtrat für die genannte Belebung der Altstadt eine langfristige Strategie erarbeitet?
 - a. Wie definiert der Stadtrat „Beleben“?
 - b. Wurden die Nachbarschaften bei der Erarbeitung dieser Strategie miteinbezogen? Wann wird diese Strategie der Öffentlichkeit und dem Grossen Gemeinderat zugänglich gemacht?
 - c. Hat der Stadtrat die Auswirkungen des Wegzugs der Stadtverwaltung aus der Altstadt auf die gewünschte Belebung in diesem Gebiet berücksichtigt und falls ja, inwiefern?
2. Sind nach Ansicht des Stadtrates publikumsattraktive Nutzungen während den Ruhe- und Nachtzeiten auch in Bereichen mit überwiegendem Wohnanteil anzustreben?
 - a. Wird damit eine Verminderung der Wohnqualität von Seiten des Stadtrates explizit in Kauf genommen?
 - b. Soll die Altstadt als gemischte Wohn- und Gewerbezone erhalten bleiben oder soll der Wohnanteil zugunsten einer vermehrten Gewerbe- und Nutzung reduziert werden?
3. Der Stadtrat plant im neuen Altstadtreglement die Lockerung der Lärmschutzvorschriften. Neu sollen auch „massig störende“ Betriebe zulässig sein (bisher „nicht störend“). Was bedeutet „massig störend“ gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung konkret bezüglich Lärmimmissionen? Welche Betriebsarten und Gewerbe (inkl. Öffnungszeiten) wären bewilligungsfähig?
4. Wurden seitens des Stadtrates die Auswirkungen der mit dem revidierten Altstadtreglement einhergehenden Lockerung des Lärmschutzes auf die Wohnbevölkerung und den Wohnanteil geprüft? Welche Auswirkungen für die Wohnbevölkerung wären aus Sicht des Stadtrates namentlich in den Ruhe- und Nachtzeiten zu erwarten?
5. Wurden die Auswirkungen einer allfälligen verminderten Wohnattraktivität in der Altstadt für die heute bestehenden Gewerbebetriebe geprüft (z.B. Restaurant Acklin, Rathauskeller, Ochsen, Felsenkeller, Metzgerei Acklin und Migros Grabenstrasse etc.)? Mit welchen Mitteln möchte der Stadtrat im Falle einer allfälligen Abnahme der Wohnbevölkerung in der Altstadt sicherstellen, dass die bisherigen Gewerbebetriebe in der Altstadt verbleiben?

6. Betreffend Nutzungsmöglichkeiten in der Altstadt wurde historisch und aufgrund der baulichen Gegebenheiten unterschieden zwischen den eher lärmbelasteten Bereichen mit vornehmlicher Gewerbenutzung (Landsgemeindeplatz/Vorstadt, Grabenstrasse, Fischmarkt, Kolin- und Postplatz usw.), wo bereits heute eine Vielzahl von Gastwirtschafts-Betrieben bestehen und den eher ruhigeren Bereichen mit vornehmlicher Wohnnutzung (Inner Altstadt, Dorf etc.).
 - a. Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese historisch begründete Unterscheidung, die durch das bisher geltende Altstadtreglement unterstrichen wurde, aufzuheben sei?
 - b. Soll im Bereich der Altstadt alles „gleich gemacht werden“ bzw. sollen überall „laute“ Nutzungen möglich sein oder soll es in der Zuger Altstadt weiterhin auch besinnlichere und ruhigere Ecken geben?
7. Gemäss eigener Information hat das Tee-Haus Usami, welches vor kurzem im alten Gemeindehaus Cham seinen Betrieb aufgenommen hat, vor wenigen Jahren bei der Stadt Zug angefragt, ob die „Ankenwaage“ für den Betrieb eines „Tee-Shops“ (Tea-Room) gemietet werden könnte. Die Anfrage wurde abschlägig beantwortet, obwohl die Nutzung der „Ankenwaage“ als Tea-Room eine willkommene Belebung in die Altstadt gebracht hätte.
 - a. Weshalb hat die Stadt Zug die Anfrage des Tee-Hauses Usami abschlägig beantwortet, dessen Betrieb zu einer Belebung während den Tageszeiten geführt hätte?
 - b. Warum hat der Stadtrat darauf verzichtet, für die „Ankenwaage“ eine mit dem geltenden Recht vereinbare Nutzung anzustreben, welche vor allem zu einer Belebung zu den Tageszeiten geführt hätte? Weshalb hat er auf dem Betrieb einer (Tapas-)Bar bestanden.
 - c. Wie hoch belaufen sich die Kosten des Verfahrens betreffend der „Ankenwaage“ vor dem Regierungsrat (interne und externe Kosten inkl. Gutachten etc.)?
8. Beschränken sich die Belebungsbestrebungen des Stadtrates nur auf die Altstadt oder sollen auch weitere Bereich der Stadt bzw. weitere Quartiere belebt werde?

Mit der Bitte um schriftliche Beantwortung und freundlichen Grüßen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Etienne Schumpf: Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen

Mit Datum vom 19. Dezember hat Gemeinderat Etienne Schumpf folgende Interpellation eingereicht:

„Die Anzahl parlamentarischer Vorstösse ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen (siehe Jahresbericht Seite 12). So hat sich die Zahl der Vorstösse (Vergleich Zeitraum 2003 bis 2007: 128 Vorstösse zu 2008 bis 2012: 216 Vorstösse) um 69% erhöht. Diese Interpellation hat zum Ziel, die Kosten zur Beantwortung von Vorstössen aufzuzeigen und für den dadurch generierten Verwaltungsaufwand eine gewisse Sensibilität zu schaffen.

Darum bitte ich um folgende Auskünfte.

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten zur Beantwortung einer Motion, eines Postulates bzw. einer Interpellation? Für die Beantwortung der Frage können bereits beantwortete Vorstösse als Beispiele hinzugezogen werden.
2. Ist der Stadtrat gewillt, diese Kosten zukünftig in den jeweiligen Beantwortungen aller Vorstösse zu vermerken?“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass diese Interpellation an einer der nächsten Sitzungen durch den Stadtrat beantwortet wird.

Interpellation CVP-Fraktion: Fragen zur Kündigung des Stadtschreibers

Mit Datum vom 10. Januar 2014 hat Gemeinderat Richard Rüegg namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die Kündigung des Stadtschreibers noch während der Probezeit ist sowohl für den Direktbetroffenen, als auch und insbesondere für die Stadt Zug unschön. Der Stadtrat bemühte sich, rasch eine zweckmässige ad interim Lösung mit dem alt Stadtschreiber zu suchen, die im Grundsatz auch gut ist. Die Situation, dass es gemäss der Stadt einen offiziellen Stadtschreiber Stellvertreter gibt, der hier nicht in Erscheinung tritt, wirft bei uns Fragen auf. Wir gehen davon aus, dass diese Zusatzaufgabe auch eine entsprechend höhere Lohneinstufung begründet.

Fragen:

1. Warum konnte der offizielle Stadtschreiber-Stellvertreter diese Überbrückungszeit bis zur Neubesetzung nicht abdecken?
2. Welches sind die finanziellen Konsequenzen für diese Übergangslösung mit der Lohnzahlung des in der Probezeit gekündigten Stadtschreibers, der a.i. Lösung mit dem Alt-Stadtschreiber und der gleichzeitigen Weiterführung der offiziellen Stellvertretung des Stadtschreibers?
3. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat bei der laufenden Ausschreibung, bzw. Auswahlverfahren für die Neubesetzung der Stadtschreiber-Funktion? Und wie wird die Position Stellvertretung neu bewertet?

Wir danken dem Stadtrat für eine schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Weitere Eingaben

Einzelinitiative Jolanda Spiess-Hegglin vom 23. Dezember 2013: Zug handelt solidarisch

Mit Datum vom 23. Dezember 2013 hat Jolanda Spiess-Hegglin folgende Einzelinitiative eingereicht:

„Gemäss §12 der Gemeindeordnung der Stadt Zug reiche ich nachfolgende Einzelinitiative ein und bitte den Rat um Prüfung meines Anliegens in Sachen Spenden von GlencoreXstrata-Steuergeldern.

Begehren:

Mit der Säuliämter Glencoregeld-Bewegung sind insgesamt CHF 400'000.-- Spenden für Hilfswerke zusammengekommen. Per Volksentscheid haben die Einwohner der eher konservativen Gemeinden Obfelden, Hedingen, Hausen am Albis, Affoltern am Albis, Mettmenstetten entschieden, Geld, welches sie aus dem Börsengang von GlencoreXstrata erhalten haben, der Bevölkerung in den Abbauländern zurückzugeben. Der Milliarden schwere Rohstoff-Gigant GlencoreXstrata hat den Sitz im Kanton Zug. Xstrata hatte vor der Fusion ihren Sitz in der Stadt Zug. Seit Jahren finanzieren wir mit diesen Steuergeldern unseren Reichtum.

Die Stadt Zug soll jetzt ein Zeichen der Solidarität setzen. Ich beantrage, dass sich die Stadt Zug der Säuliämter Bewegung anschliesst und einen symbolischen Betrag von CHF 100'000.-- an Hilfswerke spendet, welche sich in den Abbauländern für die Rechte der betroffenen Bevölkerung einsetzen.

Begründung:

Die Firma GlencoreXstrata und andere von der Schweiz aus operierende Rohstoffkonzerne werden zur Zeit international heftig kritisiert, weil sie oft die Umwelt stark belasten, Menschenrechte missachten und in den ausgebeuteten Ländern kaum Steuern bezahlen. GlencoreXstrata ist mit einem Jahresumsatz von mittlerweile mehr als 200 Milliarden Franken eines der umsatzstärksten Unternehmen der Schweiz. Zug profitiert materiell sehr stark von GlencoreXstrata. Die Stadt Zug soll deshalb Schweizer Hilfswerke unterstützen, die in den Abbauländern die Rechte betroffener Menschen verteidigen und die sich für eine nachhaltige Nutzung von Boden- und Naturschätzen sowie für den Aufbau demokratischer Strukturen einsetzen. Mit einer symbolischen Spende von CHF 100'000.-- kann die Stadt Zug ein Zeichen der Solidarität mit den Menschen in den Rohstoff-Abbauländern setzen. Das Säuliamt zeigt auf, was Solidarität bedeutet. Das kann Zug nicht ignorieren.

Besten Dank für die Prüfung meines Anliegens."

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass diese Einzelinitiative heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert ist.

Kleine Anfrage Urs E. Meier vom 14. November 2013 betr. Abstimmungsergebnis Stadtratsreglement

Die Kleine Anfrage von Urs E. Meier vom 14. November 2013 betr. Abstimmungsergebnis Stadtratsreglement wurde mit der Vorlage Nr. 2286 vom 26. November 2013 vom Stadtrat beantwortet.

3. Einzelinitiative Patrick Cotti vom 10. Dezember 2013 betreffend Pilotbetrieb beim Verkehrsregime im südlichen Zentrum Überweisung

Der Wortlaut der Einzelinitiative befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 13 der Sitzung vom 10. Dezember 2013.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat beantragt, die Einzelinitiative "Pilotbetrieb beim Verkehrsregime im südlichen Zentrum" von Patrick Cotti nicht an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen und als ungültig zu erklären. Seinen Antrag begründet der Stadtrat aus rechtlicher und andererseits aus technischer Sicht wie folgt:

Zu den rechtlichen Gründen: Gemäss § 113 Abs. 1 des Gemeindegesetzes muss der Initiativgegenstand in den Aufgabenbereich der betreffenden Gemeinde fallen. Diese Anforderung an den Initiativgegenstand gilt auch für die Einzelinitiative (vgl. die Verweisung unter § 115 Abs. 1 Gemeindegesetz auf § 113 Gemeindegesetz). Mit der vorliegenden Einzelinitiative wird im Wesentlichen eine neue Verkehrsführung auf Kantonsstrassen verlangt. Die Festlegung der Verkehrsführung auf Kantonsstrassen fällt jedoch in die Zuständigkeit der kantonalen Behörden. Vorliegend ist der Initiativgegenstand somit nicht eine gemeindliche Aufgabe, sondern vielmehr eine kantonale. Soweit mit der Einzelinitiative bloss der Stadtrat verpflichtet werden soll, sich beim Kanton für eine bestimmte Verkehrsführung einzusetzen, wird damit in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates eingegriffen. Darin ist nach Meinung des Stadtrates eine Verletzung des Gewaltenteilungsprinzips zu erblicken. Schlussfolgerung: Die Einzelinitiative von Patrick Cotti enthält keinen zulässigen Initiativgegenstand. Sie erweist sich deshalb als ungültig.

Zu den technischen Gründen hat sich Stadtrat André Wicki bereits geäussert. 2004 wurde die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Folgende Varianten wurden geprüft: Verkehrsarme Bahnhofstrasse, verkehrsarme Vorstadt, Wechselregime (mit Kreisel oder mit Lichtsignalanlagen). Das Verkehrsregime „verkehrsarme Vorstadt" mit Gegenverkehr auf der Bahnhofstrasse entspricht dem Anliegen des Initianten) bedingt, dass die Alpenstrasse und der Bundesplatz im Gegenverkehr befahren werden. Diese Verkehrsführung bedingt einen Umbau der Knoten Alpenstrasse, Bundesplatz und Postplatz, da diese je nach Wochentag im Gegen- bzw. Einbahnverkehr zu befahren sind. Es ist auch so, dass die Vorstadt mit diesem Regime im besten Fall verkehrsarm wird, verkehrsfrei ist nicht möglich (Anlieferung, Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften und den Liegenschaften und den Parkhäusern. Die Studie kommt zum Schluss, dass, solange das übergeordnete Verkehrsangebot sich nicht wesentlich ändert (Umfahrung des Zentrums), sich mit keiner Variante eine Verbesserung oder wenigstens ein gleich guter Verkehrsablauf erzielen lässt. Demzufolge beantragt der Stadtrat, diese Initiative als ungültig zu erklären.

Jürg Messmer ist leicht verwirrt. Zuerst wünscht der Stadtrat eine Abtraktandierung, um genauere Abklärungen zu treffen. Die Abtraktandierung wurde abgelehnt. Das Votum von Stadtrat André Wicki zeigt nun, dass die Abklärungen bereits erfolgt sind. Jürg Messmer weiss nun nicht, weshalb der Stadtrat diese Ehrenrunde einlegen wollte. Die Machbarkeitsstudie hat gesagt, es wurde eine Machbarkeitsstudie 2004 erhoben, welche gezeigt hat, dass eine Variante mit Wechselverkehr keine Verbesserung der Verkehrssituation erzielen lässt. In einer schriftlichen Beantwortung des Stadtrates vom 30.6.1992 wurde eine Interpellation des heutigen Stadtpräsidenten

Dolfi Müller zusammen mit Martin Stuber betr. Autofreie Vorstadt und Bahnhofstrasse ebenfalls beantwortet mit der rechtlichen Situation, nämlich, dass auf einer Kantonsstrasse die Stadt Zug schlichtweg nichts zu melden hat. Die SVP-Fraktion hätte, wenn es der Stadtrat nicht getan hätte, ebenfalls beantragt, diese Einzelinitiative für ungültig zu erklären und nicht zu überweisen. Jürg Messmer hofft, dass alle dem Antrag des Stadtrates und dem Begehren der SVP-Fraktion folgen.

Monika Mathers ist auch etwas verwirrt, aber aus anderen Gründen. Kann der Grosse Gemeinderat überhaupt über die Initiative abstimmen, wenn sie ungültig ist?

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist das Wesen der Volksinitiative, dass Unterschriften gesammelt werden können und dann diese Initiative auch behandelt werden muss. Anders ist es bei der Einzelinitiative, die vom GGR ohne weitere Diskussion abgelehnt werden kann. Dieser Entscheid obliegt dem Grossen Gemeinderat. Eine Ungültigkeitsdebatte muss dann gar nicht mehr geführt werden.

Christina Huber: Das Einzelinitiativebegehren lautet: Die Stadt Zug setzt sich gegenüber dem Kanton dafür ein, nicht, dass sie etwas macht. Geht das nicht?

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat hat mit dem Kanton Kontakt gehabt. Der Baudirektor will noch fundiertere Abklärungen durchführen, weil die Zahlen 2004 nicht aktuell sind. Diese Abklärungen möchte er anhand der vorletztes oder letztes Jahr durchgeführten Verkehrsumfrage durchführen. Damit will er klären, dass es mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht geht. Daher hat der Stadtrat die Verschiebung beantragt und nicht, um Patrick Cotti hier zweimal eine Plattform zu bieten.

Martin Eisenring: Obwohl Christina Huber und Martin Eisenring wahrscheinlich einen unterschiedlichen Ansatz zum Inhalt der Einzelinitiative haben, sei betont, dass sich die Stadt Zug für etwas einsetzt. Der Wortlaut ist klar, geht es doch darum, Diskussionen zu führen. Martin Eisenring kann sich nicht vorstellen, dass dieser Bereich unmöglich ist. Der Stadtrat darf sich dafür einsetzen. Der Auftrag der Initiative ist nicht, dass der Stadtrat etwas beschliesst oder ausführt, sondern die Diskussion zu führen, ähnlich wie beim NFA, ZFA usw., wo der Stadtrat auch nicht entscheiden kann, ob er mehr oder weniger bezahlen soll. Trotzdem kann man sich beim Kanton dafür einsetzen. Martin Eisenring ist überzeugt, dass inhaltlich über die Initiative diskutiert werden kann, beantragt aber trotzdem, sich die Zeit von einem Monat für genauere Abklärungen zu nehmen.

Stefan Hodel findet keinen Passus in der GSO, dass der GGR über die Ungültigkeit entscheiden kann. Er kann über die Überweisung entscheiden. Es ist doch keine grosse Sache, die Überweisung zu beschliessen, weshalb Stefan Hodel beantragt, über die Überweisung abzustimmen.

Susanne Giger: Heute findet in Basel der eco.naturcongress 2014 unter dem Titel: „Mehr Mobilität dank weniger Verkehr“ statt. Es ist darum sicher nicht falsch, dass heute in diesem Rat die Einzelinitiative von Patrick Cotti überwiesen wird. Bevor man 1000 Millionen Franken für den

Stadttunnel ausgibt – von den Folgekosten gar nicht zu reden, ist es meiner Meinung nach zwingend, vorher nochmals ein paar Alternativ-Szenarien durchzuspielen. Eine Tempo-Reduktion im südlichen Zentrum wäre ein Ansatz. Mobility-Pricing ein anderer. Mal sehen, was FABI bringt – vielleicht weniger Autos mit Schwyzer Kennzeichen auf Arther- und Grabenstrasse und die kurzen Staus wären noch schneller vorbei. Susanne Giger befährt die Strecke Hofstrasse – Bahnhofstrasse vier- bis sechsmal pro Tag mit ihrem Velo. Das ist komfortabel. Und wenn sie morgens einmal das Auto braucht, weil Bücher zu transportieren sind, braucht es zwar Geduld, aber sicher keinen Stadttunnel! Richtig ungemütlich würde es erst dann, wenn alle die Lastwagen, die zum Bau des Tunnels nötig sind, auch noch in der Stadt herumkurven. Die Vorstadt kriegt man am Sonntag problemlos frei, sogar ohne die Bahnhofstrasse in Gegenrichtung zu befahren, was tatsächlich grössere bauliche Massnahmen erfordern würde, weil man die Pfeiler der Bahnbrücke beim Neustadtcenter ja nicht einfach versetzen kann. Die Poststrasse würde vor allem am Sonntag zum Ausweichen völlig ausreichen. Man sollte wirklich vom „Tunnelblick“ loskommen und das Denkfeld wieder ausdehnen – kann ja durchaus sein, dass eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zug die Notwendigkeit eines Stadttunnels nicht einsehen!

Adrian Moos: Es ist richtig, es geht hier um die Überweisung der Initiative. Wenn aber der Stadtrat nach Auffassung von Adrian Moos richtigerweise feststellt, dass diese Initiative ungültig ist, machen die Überweisung, die Verfassung des stadträtlichen Berichtes und allenfalls noch eine allfällige Volksabstimmung zu provozieren keinen Sinn, im Wissen darum, dass ein Gegner problemlos diese Abstimmung juristisch wieder auflösen könnte. Der ganze Vorgang bringt so ganz sicher nichts. Bezüglich Ungültigkeit hat Stadtrat André Wicki bereits darauf hingewiesen, dass es hier um zwei Themenbereiche geht, nämlich einerseits um die Kompetenz, die nicht beim Stadtrat liegt, sowie die Handlungsanweisungen, die mit der Initiative nicht möglich sind. Der Initiativtext ist hiezu zu wenig genau. Der Exekutive wird damit eine ungenaue Tätigkeit auferlegt. Es gibt deshalb nur eines: Der GGR muss den Deckel zumachen und sich anderen Dingen zuwenden.

Martin Eisenring: Der Stadtrat muss sich zu 100 % sicher sein, dass die Initiative so für ungültig erklärt werden kann, handelt es sich doch hierbei um einen einschneidenden Eingriff in die Rechte des Bürgers, der angefochten werden kann.

Monika Mathers findet genau das, was Martin Eisenring gesagt hat, überhaupt nicht. Man erinnere sich an die Initiative betr. Stadttunnel als der Stadtrat beauftragt wurde, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass es vorwärts geht. Diese Initiative wurde vom Volk grossmehrheitlich angenommen. Monika Mathers ist daher gar nicht sicher, ob die Initiative ungültig wäre und hat den Eindruck, dass das der Stadtrat auch nicht ist, weshalb er die Verschiebung wünscht.

Jürg Messmer: Wenn die Einzelinitiative an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen würde und der GGR sie dann dem Volk unterbreiten würde, gäbe es darüber eine Volksabstimmung. Das Ganze ist viel zu weit hergeholt. Wenn Patrick Cotti möchte, dass der Stadtrat beim Kanton mit diesem Anliegen vorstellig wird, kann ein Vertreter seiner Partei ein Postulat einreichen. Das wäre die einfachste Variante.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für Nichtüberweisung:

Für den Antrag des Stadtrates für Nichtüberweisung stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 22:12 Stimmen **die Einzelinitiative Patrick Cotti vom 10. Dezember 2013 betreffend Pilotbetrieb beim Verkehrsregime im südlichen Zentrum nicht überwiesen hat und sie als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Einzelinitiative Jolanda Spiess-Hegglin vom 23. Dezember 2013: Zug handelt solidarisch Überweisung

Der Wortlaut der Einzelinitiative befindet sich auf S. 9 f. dieses Protokolls.

Stadtrat Karl Kobelt äussert zunächst einige Überlegungen, die sich für den Stadtrat aus der Einzelinitiative von Jolanda Spiess-Hegglin ergeben. Einerseits ist jedes Gemeinwesen auf Steuererträge von natürlichen wie von juristischen Personen angewiesen und entsprechend angehalten, seine Attraktivität im Sinn der Bevölkerung, Gewerbe und Wirtschaft umfassend zu pflegen. Das Wort "umfassend" bedeutet, dass neben einer attraktiven Steuerbelastung auch weitere bedeutsame Standortfaktoren zu berücksichtigen sind. Andererseits verschliesst die Stadt Zug die Augen vor einer kritischen Diskussion um die Wahrung ethischer Prinzipien in der Wirtschaft in keiner Weise. So steht zurzeit gerade der Rohstoffhandel im Zentrum einer solchen Diskussion. Der Stadtrat begrüsst diese Auseinandersetzung und sieht sich im Übrigen durch die aktuelle Haltung der Zuger Regierung bestätigt. Die Stadt Zug ist verpflichtet, ihre Steuereinnahmen aufgabenbezogen im Sinne der Steuerzahlenden zum Wohl dieser Stadt einzusetzen. Dennoch sah sich die Stadt Zug in der Lage, stets Hilfsprojekte verschiedener Art namentlich auch im Ausland zu unterstützen. Für diese freiwillige Aufgabe hat die Stadt Zug seit 2002 die namhafte Summe von über CHF 5,5 Mio. aufgebracht. Der Stadtrat wird 2014 im Rahmen des Budgets für Hilfeleistungen ein Projekt in einem Abbaugebiet von Rohstoffen unterstützen. Nach diesen generellen Ausführungen kommt Stadtrat Karl Kobelt zum eigentlichen Antrag: Der Stadtrat beantragt dem GGR, die Einzelinitiative "Zug handelt solidarisch" von Jolanda Spiess-Hegglin nicht an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen, sondern ohne weiteres abzulehnen. Diesen Antrag begründet der Stadtrat wie folgt:

1. Gemäss § 113 Abs. 1 des Gemeindegesetzes muss ein Initiativgegenstand erstens in den Aufgabenbereich einer Gemeinde fallen und zweitens dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterliegen.
2. Diese Umschreibung des Initiativgegenstandes gilt auch für die Einzelinitiative (vgl. die Verweisung unter § 115 Abs. 1 Gemeindegesetz auf § 113 Gemeindegesetz).
3. Eine einmalige Auslandhilfe im Betrag von CHF 100'000.-- unterliegt weder dem fakultativen noch dem obligatorischen Referendum - einmalige Ausgaben unterliegen dem fakultativen Referendum erst ab einem Betrag von mehr als CHF 1 Mio. (vgl. § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung).
4. Gegenstand einer Einzelinitiative kann auch eine neue Gemeindeaufgabe sein. Eine neue Gemeindeaufgabe kann in einem allgemeinverbindlichen Gemeindereglement verankert werden. Allgemeinverbindliche Gemeindereglemente unterliegen dem fakultativen Referendum.
5. Mit der vorliegenden Einzelinitiative wird eine Spende von CHF 100'000.-- an Hilfswerke verlangt, welche sich in den Abbauländern der Firma Glencore Xstrata für die Rechte der betroffenen Bevölkerung einsetzen. Angesichts der Einmaligkeit der Massnahme kann das Initiativbegehren aber auch nicht als Übernahme einer neuen Gemeindeaufgabe eingestuft werden.

Schlussfolgerung: Die Einzelinitiative von Jolanda Spiess-Hegglin enthält keinen zulässigen Initiativgegenstand. Sie erweist sich deshalb als ungültig.

Markus Lämmli nimmt für die SVP-Fraktion Stellung zur Einzelinitiative "Zug handelt solidarisch" von Frau Spiess-Hegglin:

Inhalt: Die Stadt Zug soll sich solidarisch zeigen und sich der Säuliämterbewegung anschliessen und CHF 100'000.-- spenden.

Begründung: Die Firma Glencore Xstrata missachte die Menschenrechte in den Abbauländern und bezahle kaum Steuern. Weiter, der Kanton Zug und deren Gemeinden profitieren materiell stark von Glencore Xstrata. Ob Glencore Xstrata gegen Menschenrechte in den Abbauländern verstösst, kann der GGR heute nicht beurteilen. Dafür sind primär die betroffenen Länder selber verantwortlich oder der Internationale Gerichtshof für Menschenrechte. Eines ist klar, Glencore Xstrata verstösst nicht gegen gültiges Schweizer Recht. Einerseits möchte man diese Unternehmen hier haben, denn sie schaffen Arbeitsplätze und fördern den Wohlstand in der Stadt Zug. Die Stadt Zug hat sehr lange von diesen Unternehmen profitiert, und wenn man ganz ehrlich ist, weiss man spätestens seit Marc Rich, dass diese Geschäfte umstritten sind. Im Prinzip waren alle zufrieden und der eigene Nutzen stand im Vordergrund. Dank der Nachbargemeinden ist diese Initiative entstanden und jetzt fühlt man sich auf einmal schuldig und soll diese unterstützen. Man schämt sich für die Unternehmen und wie diese ihr Geld verdienen. Woher kommt diese Scheinheiligkeit? Was kommt als Nächstes: die Textilindustrie, die Pharmaindustrie, oder wiederum die Banken? Ethisches und moralisch handeln ist durchaus erwünscht, über Jahre profitieren geht in Ordnung und dann, wenn die Medien dieses Thema aufgreift, zu sagen: Nein, dieses Geld wolle man jetzt nicht mehr, denn es sei unethisch und nicht moralisch, das anzunehmen. So geht das nun wirklich nicht. Falls der GGR sich dazu entschliesst, CHF 100'000.-- zu spenden, welche Signale sendet man damit die Wirtschaft, an die Kunden? Es geht um die Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden. Diese sind attraktiv und sprechen nicht nur Rohstoffunternehmen an. Wenn das Umfeld auf einmal "feindlich" wird, kann sich ein Unternehmen einen anderen Kanton, Stadt oder gar Land für ihren Hauptsitz und Geschäfte erwägen. Will man das wirklich? Diese Unternehmen verdienen die Unterstützung und die SVP-Fraktion will nicht auf diesen Zug der Solidarität aufspringen, weil es gerade in den Medien aktuell ist. Ein weiterer Punkt ist der, dass die Stadt Zug diese CHF 100'000 nicht hat. Zug muss sparen und hat den Rotstift bereits angesetzt. Der Grosse Gemeinderat hat im Dezember 2013 Budgetkürzungen beschlossen und durchgesetzt. Wenn jetzt wieder Geld ausgegeben wird, das man gar nicht hat, wie kommt denn das bei den Institutionen an, die Kürzungen haben hinnehmen müssen (Kultur und Departemente wie Bildung und das SUS sowie andere)? Die SVP-Fraktion empfiehlt auch nicht, dass die Konten 3638.20 (CHF 25'000.--) und 3638.95 (CHF 50'000.--) unter dem Titel "Zug handelt solidarisch" aktiviert werden. Die SVP Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Überweisung geschlossen ab.

Louis Bisig: Im Grundlagenbericht Rohstoffe vom EDA ist Folgendes zu lesen: Volkswirtschaftlich und finanzpolitisch hat die Rohstoffbranche eine grosse Bedeutung. Der Rohstoffcluster trägt rund 3,5 % zum Schweizer BIP bei. Für die Schweiz gehen im Rohstoffhandel verschiedene Herausforderungen einher. Impulse liegen bei den Arbeitsplätzen, bei Steuereinnahmen aber auch im Phänomen des "Rohstoff-Fluchs" u.a. in Bezug auf die Menschenrechte, die Umweltsituation,

der Korruption in Entwicklungsländer. Dann verweist der Bericht auf das Reputationsrisiko für einzelne Unternehmen für einzelne Firmen sowie für die Schweiz- und folglich auch für Zug. Auf dieses Reputationsrisiko will Louis Bisig hinweisen. Neue Enthüllungen in jüngerer Zeit haben sein Geschichtsbild der Schweiz erschüttert. Er denkt an die Flüchtlingspolitik, den wehrhaften Widerstand, die Verfahren um die Vermögenswerte bei Schweizer Banken. Schlägt man eine Zeitung auf, ist man gefordert, sein Weltbild zu überdenken. Was Louis Bisig daran enttäuschte, war der Umgang mit Fakten und die Mythenbildung. Statt einzugestehen, wurde eine ausgereifte Kultur von Ausreden entwickelt, um sich aus der Verantwortung zu ziehen (über den Föderalismus, das ist Aufgabe des Bundes, über den Gerichtsstand, jedes Land muss seine Probleme selber lösen, über den Konsument, der muss halt, etc.). Alles teilweise richtig, dient vorab nur dem Ziel, die heisse Kartoffel weiter zu reichen. Erst im Juli 2013 haben Glencore Xstrata eine Absichtserklärung unterschrieben, welche den Umgang mit Menschenrechten und Transparenz betrifft. Louis Bisig weist darauf hin, dass die aufgeführten Themen nicht nur den Rohstoffsektor und nicht nur Glencore betreffen. Aufhorchen liess ihn aber der Tagesanzeigerartikel vom 27.2.2012. Er berichtet, gestützt auf den britischen Guardian und die Financial Times, über drei Fälle im Spekulationsgeschäft des Agrarsektors, bei UNO - Hilfsprojekten und Geschäften im Weizen- und Maishandel. Sie sind Gegenstand einer Untersuchung. Dieser Umstand offenbart, dass die heisse Kartoffel auch ein heisses Thema ist. Die Schweiz hat und geniesst mit ihrer Neutralität viele Vorteile, doch heute wird sie genauer beobachtet und wirksamer nach ethischen Standards beurteilt. Die ökonomischen Chancen kann sie verlieren, wenn sie das moralische Risiko missachtet. Dies lehren Geschichte und Zeitgeist. Es mag stimmen, dass diese Überweisung unmöglich sei, weil sie juristisch wieder nicht stimmt. Dennoch muss die Haltung hier ändern. Für das steht Louis Bisig ein und hofft, der Stadtrat nimmt das auch auf.

Michèle Kottelat: Die glp lehnt diese Einzelinitiative dezidiert ab. Allein die Begründung, dass die Stadt Zug dem Säuliamt nacheifern muss, wäre Grund genug für eine Ablehnung. Diese Initiative gehört in das Kapitel „billige Wahlpropaganda“. Mit moralischen Vorwürfen soll eine Firma verunglimpft und der Ablasshandel wieder eingeführt werden - ein Weg zurück ins dunkelste Mittelalter. Das erklärte Ziel von Linksaussen sind Steuererhöhungen im Kanton und in der Stadt Zug. Da das Stimmvolk für Steuererhöhungen kein Gehör hat, wird zu andern Mitteln gegriffen. Die fetten Kühe sollen geschlachtet bzw. aus dem Kanton oder noch besser aus der ganzen Schweiz vertrieben werden. So würde der Geldfluss in die Staatskasse abgewürgt und auf diese Art Steuererhöhungen erzwungen. Das Mittel zu diesem Zweck heisst Stimmung machen oder auf Neudeutsch ständiges Firmen-Bashing und Firmen-Mobbing betreiben. Glencore-Xstrata hat es ihnen dabei speziell angetan. Dass bei diesen Angriffen auch Kollateralschäden entstehen, nimmt Linksaussen gelassen in Kauf. Denn ihr Bashing trifft nicht nur den Firmenchef und die Kader von Glencore, sondern vielmehr die Angestellten der ganzen Firma. Am meisten jene, die um ihre Arbeit fürchten, die nicht so gut ausgebildet und nicht mobil sind. Würden die grossen Firmen Zug verlassen, so würde nicht das Paradies einkehren. Das Gegenteil wäre der Fall, denn es wären nicht die Reichen, die darunter zu leiden hätten sondern die Mittelklasse und noch mehr jene Leute, die sich täglich durchs Leben kämpfen müssen. Ihnen ginge es nicht besser, sondern deutlich schlechter. Eine solche Politik ist zutiefst asozial und unsolidarisch. Die glp als Partei, die Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts sucht, sagt Nein zum Rückfall ins Mittelalter!

Monika Mathers ist etwas erstaunt, wie schlecht diese Einzelinitiative gelesen wurde und man überhaupt weiss, was eine Einzelinitiative ist. Der GGR muss hier nicht entscheiden, ob bezahlt werden soll oder nicht. Es geht nur darum, das Volk zu befragen. Vielleicht sagt es Nein, vielleicht auch ja. Das wäre dann demokratisch abgehandelt. Aus dem gleichen Grund versteht Monika Mathers auch Michèle Kottelat nicht so ganz: es geht nicht um ein Firmen-Bashing, sondern darum, etwas vom Gewinn, der durch diese Firma gemacht wurde, mit anderen zu teilen.

Martin Kühn: Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen diese Überweisung und schliesst sich den Vorrednern der SVP-Fraktion und der glp an. Martin Kühn sieht eine Gefahr, wenn solche Einzelinitiativen in Zukunft überwiesen werden. Oder soll der Rat in Bälde über weitere solche Einzelinitiativen diskutieren, z.B. CHF 100'000.-- aus den Steuererträgen der Zuger Schreinermeister gegen die Abholzung von Tropenwald? Martin Kühn appelliert an den GGR, es nicht so weit kommen zu lassen und die Einzelinitiative nicht zu überweisen.

Othmar Keiser: Die CVP ist für die Nichtüberweisung. Ihr ist ethisches Geschäftsgebaren sehr wichtig. Es kommt aber schlussendlich auf zwei Punkte heraus: Hätten die Bürgerlichen diese CHF 100'000.-- gefordert, um sich rauszukaufen, was wäre die Antwort gewesen z.B. von der nicht hier anwesenden Jolanda Spiess-Hegglin? Ganz klar wäre es ein Eingeständnis gewesen, eine Doppelmoral und genau hier liegt für Othmar Keiser der Fuchs begraben. Sie fordert jetzt etwas, um die Position, die sie selber verfolgt und auch mit Herrn Glasenberg machen kann, zu schwächen. Sie manövriert sich nicht in eine bessere Position. Oder aber man müsste sich fragen: wieso ist man so stolz auf das Energielabel, wieso hat man nicht dort schon einen Steilpass erhalten, dass mit den zugerischen oder angesiedelten Firmen die Stadt Zug dieses Energie-Label nicht ehr erhalten bzw. verdienen würde? Die Gouvernements-Frage in der Schweiz mit der Codierung von Glencore-Xtrata nimmt sowieso an Transparenz zu. Die Gouvernements wird verbessert. Man darf auch sehen, dass genau die jetzige Generation für viel bessere Standards sorgt als noch früher, als Wuscheltaktik usw. sicher auch am Tag waren. Z.B. ist auch das Domizil der Gesellschaft in Baar. Man weiss noch nicht, was in Baar gefordert würde. Jetzt schaut es so, als würde Zug nur bei Xtrata, die ursprünglich in Zug domiziliert war, für diese CHF 100'000.-- sich freikaufen wollen. In der Presse kann gelesen werden, was die Nationalbank an Geldmitteln wo investiert. Wenn man nach New York fliegt und nur CHF 400.-- oder CHF 600.-- bezahlt, ist das eine Verzerrung des Marktpreises. Die Reise beginnt dann aber in New York, wenn das viele Geld doch noch aus der Tasche geht. Othmar Keiser erwartet dort auch im Sinne seines Berufsstandes als nachhaltiger Vermögensverwalter eine Verbesserung. Das kriegt man aber nicht hin, wenn man heute die Position schwächt. Deshalb: Diese Doppelmoral gilt es wirklich stark zu hinterfragen, insbesondere genau wegen des Umkehrschluss - die Bürgerlichen hätten sicher keinen Jubel gekriegt, wenn sie diese Spende gefordert hätten.

Stefan Hodel: Der Antrag, diese Einzelinitiative nicht zu überweisen, kommt für die Fraktion Alternative-CSP nicht ganz unerwartet. Sie ist im Gegensatz zu glp, SVP, FDP und CVP ganz klar der Meinung, dass diese Einzelinitiative überwiesen werden muss. Mehrere Organisationen haben in den letzten Jahren das Geschäftsgebaren der weltweit grössten, im Rohstoffhandel tätigen Unternehmensgruppe kritisiert. Im Jahre 2008 erhielt die Firma Glencore den Negativpreis

"Public Eye Swiss Award". Glencore wurde vorgeworfen, Gewinne durch Manipulation in Länder zu verschieben, in welchen keine Steuern bezahlt werden müssen. Glencore ist nach eigenen Angaben in Ländern tätig, in welchen nach allgemeiner Ansicht Korruption existiert. Vor dem Börsengang kritisierten Schweizer Hilfswerke, dass internationale Bergbaukonzerne für Glencore rohstoffreiche Entwicklungsländer plünderten und schwache staatliche Strukturen rücksichtslos ausnutzten. So habe sich die Glencore-Tochter Katanga Mining im Kongo wertvolle Schürfkonzessionen für wenig Geld gesichert. Es werde gegen Menschenrechte verstossen, internationales Arbeitsrecht missachtet, die Umwelt massiv verschmutzt. Wer ein Vermögen von 5 - 6 Milliarden Franken (Bilanz Oktober 2013) angehäuft hat wie Herr Glasenberg, der muss es sich gefallen lassen, dass kritische Fragen gestellt werden. Die Einzelinitiative von Frau Spiess zeigt Wirkung, wie am Sonntag gelesen werden konnte. Frau Spiess wurde inzwischen von Herrn Glasenberg zu einem Gespräch eingeladen. Man weiss nicht wie viel Geld der Börsengang in die Stadtkasse gespült hat. Zug hat keine konkrete Zahl wie in Rüschlikon oder den anderen Gemeinden im Kanton Zürich, die via Finanzausgleich vom "Segen" profitierten. Stefan Hodel ist aber sicher, dass auch die Stadt Zug durch Steuerzahlungen von in dieser Stadt wohnhaften Mitarbeitern dieser Firma jährlich einen stattlichen Betrag erhält, Der von Frau Spiess vorgeschlagene Betrag ist angemessen, um ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen an GlencoreXtrata, bei Ihren zahlreichen Geschäften die Menschenrechte zu achten, beim Abbau der Rohstoffe sorgsam mit der Natur umzugehen - und auch die Menschen in den Herkunftsländern vom Reichtum, der dort im Boden vorhanden ist, profitieren zu lassen. Der Betrag von CHF 100'000.-- ist für die Stadt Zug zu verkraften: Zum Vergleich: Das Auf-und Abhängen und der Strom für die Weihnachtsbeleuchtung kostet jährlich dreimal so viel wie die Überweisung des vorgeschlagenen Betrages.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für Nichtüberweisung:

Für Nichtüberweisung stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 25:10 Stimmen **die Einzelinitiative Jolanda Spiess-Hegglin vom 23. Dezember 2013: Zug handelt solidarisch, nicht überwiesen hat. Sie kann daher als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Zuger Kunstgesellschaft: Beiträge für die Jahre 2014 bis 2017; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2283

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2283.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Dolfi Müller: Im Laufe der Fraktionsdebatten wurde die Frage aufgeworfen, ob die in der dreiteiligen Vorlage enthaltenen drei verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag, Kunstvermittlung und Ankauksfonds) nicht zusammengezählt werden müssten. Stadtpräsident Dolfi Müller hat dazu die Stellungnahmen beim Rechtsdienst wie auch beim Kunsthaus eingeholt. Für die Trennung der Beiträge an die Kunstgesellschaft Zug in einen Betriebs- und Kunstvermittlungsbeitrag (CHF 490'000.-) einerseits und einen Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken (CHF 75'000.-) sprechen folgend Gründe:

In der Vergangenheit wurden diese Beitragsarten stets auseinandergehalten. Bis vor 4 Jahren wurde sogar der Beitrag für die Kunstvermittlung separat zugesprochen. Da es sich bei letzterem ebenfalls um einen Betriebsbeitrag handelt, gab man diese Unterscheidung in der Folge auf. Das ist aber anders beim Ankauksfonds. Dieser Ankauksfonds hat eine andere Zweckbestimmung, nämlich die Zweckbestimmung, einen Fonds anzuhäufen, damit man Kunstwerke anschaffen kann. Somit handelt es sich um einen eigentlichen Investitionsbeitrag, der von der Finanzierung her erst noch in einen separaten Fonds fällt und nicht in die Betriebsrechnung des Kunsthauses. Diese Rechnung wurde vom städtischen Revisor Marcel Grepper auch immer überprüft und nicht moniert. Auch das spricht für die Trennung der beiden Bereiche. Das Kunsthaus stellt in seiner Stellungnahme fest, dass dieser Fonds Ende der 70er-Jahre entstand, noch unter Stadtpräsident Walter Hegglin sel. Was war der Hintergrund? Er sagte, diese Sammlung solle von der Kunstgesellschaft aufgebaut werden, nicht von der Stadt. Bei der Kunstgesellschaft sei mit Sicherheit sehr viel Kompetenz vorhanden. Daher wurde damals diese Aufgabe der Kunstgesellschaft übertragen. Diese Regelung wurde immer so beibehalten. Das Kunsthaus Zug ist ein Museum und zeichnet sich als das durch eine eigene Sammlung aus. Ihre Weiterführung ist eine Kernaufgabe der Institution. Die öffentliche Hand hat diese Aufgabe erteilt. Ein Kunstmuseum ohne Sammlungstätigkeit kann man sich gar nicht vorstellen. Es löst auch aus, dass weit höhere private Beiträge ausgelöst werden. Ein Beispiel: So wurde eine Werkgruppe des weltweit bekanntesten noch lebenden Zuger Künstlers Frederic Schnyder angekauft. Zusammengefasst ist festzustellen, dass diese Sammlung eine starke Dynamik im Kunsthaus schafft. Es ermöglicht dann den Aus-

tausch zwischen verschiedenen Museen und führt zu viel spannenderen Ausstellungen wie wenn man immer auf Dasselbe zurückgreifen muss. Diese Tauschfunktion spielt, das ist der Treibstoff dieses Kunsthhauses.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt Stadtpräsident Dolfi Müller für dessen einleitenden Worte. Dieses Geschäft hat wie ein Zwitter immer wieder eine andere Farbe erhalten. Es hat damit begonnen, dass der Stadtrat zuerst wünschte, dass die GPK nach ihrer Budgetsitzung abends um 18 Uhr nach einer Ganztagesessitzung diese Vorlage noch behandeln sollte. Dagegen wehrte sich Philip C. Brunner als GPK-Präsident. Dann ging es weiter mit einem Kantonsrat, der völlig überraschend den fest versprochenen Beitrag des Regierungsrates in der Höhe von CHF 157'000.-- auf Antrag der Staatswirtschaftskommission strich. Dann begann das Gesetz von Herrn Murphy zu spielen. Viele haben dabei mitgeholfen, herauszufinden, dass im Bericht des GPK-Präsidenten ein paar Fehler und Unsachlichkeiten enthalten waren. Es wurden Zahlen durcheinander gewirbelt, Namen nicht richtig geschrieben usw. Der Stadtkanzlei darf ein Kränzlein gewunden werden, dass sie diese Korrekturen Seite 5 durchgeführt hat. Philip C. Brunner hat sich vorgenommen, nie mehr eine Kopie aus einem stadträtlichen Bericht einfach herauszukopieren und zu denken, er könne dann einfach eine Linie streichen. Philip C Brunner wird nächstens jede Excel-Tabelle selber gestalten und kann so selber überprüfen, ob es stimmt oder nicht. Philip C. Brunner möchte sich an dieser Stelle entschuldigen. Es genügt eben nicht, dass 5 Leute einfach schauen und jeder denkt, der andere schaue. Er entschuldigt sich für die Umstände und hofft, dass jetzt eine korrekte Vorlage vorliegt. Heute hat Philip C. Brunner vom Kanton die Budgetänderungen erhalten. Der Kanton hat CHF 406'000.-- auf ein Budget von CHF 1,43 Mia. gespart, davon CHF 157'000.-- auf den Schultern des Kunsthhauses. Die Begründung ist auf S. 2 des Auszuges des Regierungsrates enthalten. Man hat gehofft, dass der Regierungsrat aus irgendeinem Kässlein vielleicht noch hilft. So schreibt der Regierungsrat auf Seite 2 (Zitat): „Beim Amt für Kultur hat der Kantonsrat den kantonalen Beitrag reduziert. Der Leistungsauftrag des Amtes für Kultur ist jetzt nicht davon betroffen.“ (Zitatende). Das Geld ist also in der Tat nicht vorhanden. Die GPK hat unter diesen Vorzeichen das Geschäft kurz vor Weihnachten beraten und beantragt, die Beträge von CHF 490'000 (CHF 460'000.-- für den Betrieb und CHF 30'000.-- für die Kunstvermittlung) sowie CHF 75'000.-- für den Ankauf unverändert zu sprechen. Die GPK hat auch darüber diskutiert, warum das Kunsthaus im Gegensatz zu anderen Institutionen keine Kürzung erfährt. Im letzten Jahr wurden im Rahmen der stadträtlichen Sparanträge bei diversen Institutionen Kürzungen beschlossen. Hier bei der Kunstgesellschaft wurde davon abgesehen. Das Umfeld dazu war einfach schlecht. Insbesondere wird dort sehr gut gearbeitet. In der Kommission wurde hervorgehoben, wie wichtig das Kunsthaus für die Stadt sei. Dasjenige Mitglied, das seine Stimme nicht geben konnte, hat das mit der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt begründet.

Susanne Giger: Das Kunsthaus Zug ist für viele Menschen ein sehr wichtiger Ort. Seit Jahren engagieren sich Private und die öffentliche Hand für das Zuger Kunsthaus. Das Resultat ist ein profiliertes Haus mit grosser Ausstrahlung im ganzen Land und darüber hinaus und als Standortvorteil sicher nicht zu unterschätzen. Der Schweizer Philosoph Alain de Botton meint, „Kunst habe uns ein wenig vernünftiger zu machen oder ein bisschen weiser und freundlicher“! Und Pablo Picasso wird mit folgendem Satz zitiert: „Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele“! Also auch für jene, die meinen mit Kunst nicht viel anfangen zu können, könnte sich ein Besuch

des Kunsthhauses also durchaus lohnen. Die Fraktion Alternative-CSP folgt dem Antrag des Stadtrates und der Mehrheit der GPK und bittet den GGR, den jährlichen Beitrag für die Zuger Kunstgesellschaft von CHF 490'000.-- auch für die Jahre 2014 - 2017 zu sprechen und die CHF 75'000.-- für den Ankauf von Kunstwerken zu bewilligen. Die Fraktion Alternative-CSP hofft aber sehr, dass damit ein strukturelles Defizit vermieden werden kann.

Barbara Hotz: Diese Vorlage wurde in der FDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Eine knappe Mehrheit der Fraktion konnte der Argumentation von Stadtrat und GPK folgen, die Beträge von CHF 460'000.-- für den Betrieb und die CHF 30'000.-- für die Kunstvermittlung unverändert weiterzuführen. Diese Fraktionsmitglieder gewichteten insbesondere die Bemühungen, 36 % des Betriebes und 85 % der Ausstellungskosten über private Mittel zu finanzieren, als beachtens- und lobenswert. Handelt es sich dabei doch um substantielle Beträge, die hierfür aufgebracht werden. Eine unveränderte Weiterführung schien auch vor dem Hintergrund eines möglichen Kunsthhausneubaus vertretbar. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste die Finanzierungsfrage so oder so neu ausgehandelt werden. Nicht gross diskutiert wurde die Frage des jährlichen Beitrages an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken im Betrag von CHF 75'000.--. Zu dieser Frage kommt Barbara Hotz später nochmals zurück. Andere Fraktionsmitglieder gewichteten finanzpolitische Überlegungen stärker, und für sie wäre es durchaus denkbar, auch bei dieser Vorlage eine Kürzung ins Auge zu fassen. Sie vertreten die Meinung, dass die Zuschauerzahlen von 12'774 Personen im Jahre 2012 als solches wenig aussagen. Rechtfertigen diese Zahlen solch hohe jährlich wiederkehrende Kosten? Woher kommen die Besucher des Kunsthhauses? Ist es wirklich eine Kulturstätte, die von der Zuger Bevölkerung genutzt wird? Alle Fraktionsmitglieder waren sich jedoch einig, dass spätestens beim Bau eines neuen Kunsthhauses der Beteiligungsschlüssel neu diskutiert werden muss. Ein Kunsthhaus ist üblicherweise eine kantonale Aufgabe und als solches auch grossmehrheitlich vom Kanton zu finanzieren. Die Zeiten, in denen es sich die Stadt Zug leisten konnte, kantonale Aufgaben zu übernehmen und diese auch zu finanzieren, sind endgültig vorbei. So weit so gut, bis die Frage auftauchte, warum diese Vorlage denn nicht der obligatorischen Volksabstimmung unterliege. Im Totalbetrag handelt es sich hierbei um CHF 565'000.--, wodurch der Betrag von CHF 500'000.-- der die Grenze darstellt, ab welcher obligatorische Urnenabstimmung durchgeführt werden muss, überschritten ist. Nach der Begründung des Stadtrates ist man nun nur bedingt schlauer. Dynamik, die mit dem Kunsthhaus so hoch gelobt wurde, könnte ja auch mit dem Segen des Volkes gelebt werden. Nach wie vor vertritt eine beachtliche Minderheit der FDP-Fraktion die Meinung, dass diese Vorlage dem Volk vorgelegt werden müsste. Die Einheit der Materie bei diesem Geschäft scheint unbestritten. Ob die Gemeindeordnung so ausgelegt werden darf, dass, wenn innerhalb einer Vorlage jährlich wiederkehrende Beträge und Investitionen bewilligt werden, nur die jährlich wiederkehrenden berücksichtigt werden, kann kritisch hinterfragt werden. Die andere Fraktionshälfte stimmt der Vorlage in der vorliegenden Form zu, dies aber nur im Hinblick, dass bei der Realisierung des neuen Kunsthhauses die Belastung der Stadt deutlich abnimmt und das Kunsthhaus als kantonales Projekt aufgelegt wird. Sollte das neue Kunsthhaus nicht Realität werden, müssen die Beiträge an die Kunstgesellschaft bei der nächsten Verlängerung zwingend dem Volk vorgelegt werden.

Barbara Stäheli: Im GPK Bericht auf S. 7 unter Punkt 4.8 ist die Diskussion der GPK zusammengefasst. Stichworte sind:

- die junge Geschichte des Kunsthhauses ist sehr erfolgreich
- das Betriebskonzept und die Führung sind sehr professionell
- die hohe Budgetgenauigkeit
- die professionelle und wertvolle Kunstvermittlung
- der Charme des Hauses am Rande der Altstadt
- die Mehrheit der GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates mit Überzeugung zu.

Die Fraktion der SP auch, im Gegensatz zur GPK einstimmig. Die Stadt Zug zahlt einen Beitrag von CHF 490'000.-- und erhält einen immens höheren Gegenwert. Sie beherbergt ein Kunsthhaus, welches sich national, aber auch international einen sehr guten Namen geschaffen hat. Der Name „Stadt Zug“ wird auch mit Kultur in Verbindung gebracht und nicht nur mit Finanzen, die Schülerinnen und Schüler der Stadt kommen in den Genuss eines hervorragenden Kunstvermittlungsangebotes und kunstinteressierte Mitbürgerinnen und Mitbürger können in der eigenen Stadt interessante Ausstellungen besuchen und zudem ist das Kunsthhaus ein Ort, in welchem sich in angenehmer Atmosphäre auch nur ein Kaffee trinken lässt. Das Kunsthhaus leistet mit alldem einen grossen Beitrag zur hohen Lebensqualität in der Stadt Zug. Nebst der öffentlichen Hand leisten Gönner und Private einen hohen Beitrag. Zum einen durch die Finanzierung von Ausstellungen, aber auch durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Zuger Kunstgesellschaft, oder bei den Freunden des Kunsthhauses. Bei vielen Institutionen moniert dieser Rat das fehlende oder ungenügende Sponsoring. Dem Kunsthhaus kann dies nicht vorgeworfen werden. Auch dies ein Grund, um der Vorlage mit Überzeugung zuzustimmen.

Martin Eisenring: Die CVP unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich und spricht sich für die Beibehaltung der jährlichen Beiträge aus. Sie ist auch zufrieden mit den Ausführungen des Stadtpräsidenten. Es ist klar, wenn diese Gelder für unterschiedliche Zwecke verwendet werden, sind sie auch unterschiedlich zu buchen. Daher muss nicht das Volk zwingend darüber abstimmen. Das Zuger Kunsthhaus wird sehr professionell geführt und hat hochkarätige Wechselausstellungen, die Zug europaweit einen guten Ruf bringen. Es ist für Zug wichtig, nebst internationalen Firmen und Rohstoffhandel sich auch bekannt zu machen aufgrund dieses Engagements des Kunsthhauses. Es gelingt dem Kunsthhaus sehr gut, sich auch privat zu finanzieren. So wurde beispielsweise mit Credit Suisse ein Sponsoringvertrag abgeschlossen. Es ist durchaus ein gutes Zeichen, wenn sich eine so renommierte Firma für das Kunsthhaus einsetzt. Die Stadt Zug darf stolz sein, ein so gutes Kunsthhaus haben. Eine der bekanntesten und besten Bauten der jüngsten Vergangenheit, nämlich der Bahnhof in Zug, findet heute diese Ausstrahlung, weil der Lichtkünstler auf Vermittlung des Kunsthhauses überhaupt nach Zug gekommen ist. Das darf nicht unterschätzt werden. Dieser Gegenwert kann gar nicht beziffert werden, beläuft er sich doch sicher auf ein Mehrfaches dieser jährlichen Zahlung an das Kunsthhaus. Ein Hinweis hat Martin Eisenring bei den Erläuterungen der FDP-Fraktion gestört, nämlich, dass es geprüft werden soll, ob hauptsächlich Stadtzuger ins Kunsthhaus gehen. Das ist irrelevant. Es ist gerade auch der Sinn, dass auswärtigen Gästen etwas geboten werden kann. Die Zuger gehen ja auch gerne mal in Zürich ins Museum. Martin Eisenring ersucht um Unterstützung der Vorlage.

Philip C. Brunner spricht namens der SVP-Fraktion: Barbara Hotz hat in ihrem Votum praktisch 1:1 erzählt, was in der SVP-Fraktion abgelaufen ist. Die SVP-Fraktion stimmt knapp dieser Vorlage zu. In einer zweiten Abstimmung wurde in der Fraktion die Stimmfreigabe beschlossen. Falls

die Vorlage dem Volk vorgelegt würde, wäre die SVP auch dafür. Viele Gründe dafür wurden erwähnt, einige aber nicht. Die SVP-Fraktion hat im Januar vor vier Jahren vehement gegen die Erhöhungen der Beiträge an die Kunstgesellschaft protestiert und Nein gesagt. Inzwischen haben sich die Vorzeichen der Finanzen etwas geändert. Die SVP-Fraktion sieht sich sehr bestätigt in der Haltung, dass der Stadtrat praktisch einen stagnierenden Vorschlag unterbreitet, also den gleichen Vorschlag wie vor vier Jahren, was die SVP-Fraktion als Erfolg ihrer Fraktion bewertet. Die SVP-Fraktion kritisierte immer, dass die Gemeinden sich zu wenig oder überhaupt nicht beteiligen. Inzwischen ist ein eigentliches Umdenken erfolgt gegenüber dieser Institution. Die Fraktion der SVP könnte sich sehr gut vorstellen, dass Besucher aus den Gemeinden einen höheren Eintritt bezahlen müssten. Bei dieser Anzahl Besucher sollte durchaus abgeklärt werden können, woher diese Personen kommen. Das sollte nicht so schwierig sein. Die Stadt Zug leistet nicht nur beim Kunsthaus Solidarität. Sie gibt auch 95 % ihrer juristischen Steuereinnahmen dem Kanton ab, die Stadt Zug ist im Kanton mit Abstand der grösste Steuerzahler in einem Ausmass, der weit über den Bevölkerungsanteil ausgeht. Zudem trägt die Stadt Zug massiv an das nationale Budget bei. Über eine Mia. Franken leistet die Stadt Zug an Solidaritätsleistungen. Philip C. Brunner war selber überrascht, dass nicht einmal auf der Finanzdirektion der genaue Betrag der Stadt Zug genannt werden konnte. Philip C. Brunner wiederholt nochmals: die SVP-Fraktion ist knapp für ein Ja, jeder wird so abstimmen, wie er es richtig findet. Das ist das Schöne an der Demokratie, kann man doch in guten Treuen verschiedener Meinung sein.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen bekennen sich klar zum Kunsthaus und werden dem Kreditbegehren mit Überzeugung zustimmen. Kultur bereichert das Leben. Das Kunsthaus ist eine der wichtigsten Kulturinstitutionen im Kanton Zug mit einem Renommé weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Das Kunsthaus ist Heimat der Sammlung Kamm, deren Werke der Wiener Moderne international ausstrahlen. Der Betrieb dieser kulturellen Perle muss für die nächsten Jahre gesichert sein. Die glp bedauert zutiefst, dass der Kantonsrat und insbesondere die Stawiko den Wert und die Rolle des Kunsthauses nicht verstanden haben. Das Kunsthaus auf eine städtische Institution zu reduzieren ist ein Verkennen der Realität. Bedenklich ist, dass die Stadt Zug in der Stawiko nicht vertreten ist, die Gemeinden Neuheim und Hünenberg dafür sogar 2 Vertreter haben. Ebenfalls ohne Vertretung sind übrigens Baar und Cham. Das mangelnde Kultur- und Kunstverständnis des Kantonsrats des reichsten Kantons der Schweiz ist beschämend. Muss jetzt die Stadt für den Kanton in die Bresche springen? Die glp meinen nein und gehen mit dem Stadtrat einig, dass es in der aktuellen ZFA-Diskussion ein falsches Signal mit fatalen Folgen wäre. Die Verantwortung liegt beim Kanton, auf dieser Ebene muss eine Lösung gefunden werden. Die glp sind überzeugt, dass die Verantwortlichen des Kunsthauses diese Botschaft auch richtig verstanden hat. „Wer war wann das letzte Mal im Kunsthaus? Wer kennt die Kunsthausbar? Sie ist eher ein Bistro, in welchem man exzellent zu Mittag essen oder einen Kaffeeklatsch abhalten kann ohne Zwang das Museum besuchen zu müssen. Michèle Kottelat kann einen Besuch wärmsten empfehlen. Zum Schluss eine kleine Anregungen an den Stadtpräsidenten: In früheren Jahren haben die Zuzügeraperos im Kunsthaus stattgefunden. Heute ist der Anlass im Casino zuhause. Warum nicht wieder zurückkehren und so einer breiten Bevölkerung das Kunsthaus bekannt machen? Ja zur Kultur, Ja zum Kunsthauskredit.

Werner Hauser möchte das Votum von Barbara Hotz und Barbara Stäheli unterstützen. Auch Werner Hauser steht für die Kunst, sie ist wichtig und belebt die Gemeinschaft. Der Betrieb benötigt CHF 460'000.--, die Kunstvermittlung CHF 30'000.--, der Ankauf von Kunstwerken CHF 75'000.--. Diese Beträge stellen einen kausalen Zusammenhang dar und dürfen nicht getrennt werden. Stadtpräsident Dolfi Müller bezeichnet die CHF 75'000.-- als Investitionen. Werner Hauser hat diesen Betrag aber in der Vorlage nicht als Investition aufgeführt gesehen. Daher ist es ein Kredit. Wie aus der Finanzordnung der Stadt Zug und der Gemeindeordnung der Stadt Zug entnommen werden kann, sind Vorlagen über CHF 500'000.-- dem Volk vorzulegen. Werner Hauser weiss nicht, wieso sich der Rat gegenüber einem solchen Handeln foutiert. Wieso kann die Vorlage nicht dem Volk vorgelegt werden, hat man Angst? Ist es eine Mogelpackung? Ist etwas unlauter? Wenn der GGR den Mut hat und zur Kunst steht, muss diese Vorlage dem Volk vorgelegt werden. Ansonsten ist es nicht korrekt. Werner Hauser beantragt daher, die Vorlage dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Es kann nicht sein, dass Kreditbeträge aufgesplittet werden, um eine Volksabstimmung zu umgehen. Werner Hauser hätte mit der Volksabstimmung auch keine Mühe, wenn es um einen Betrag von CHF 460'000.-- ginge. Wenn der GGR zur Kunst steht, kann er die Vorlage auch dem Stimmvolk unterbreiten. Ansonsten ist der Rat unehrenhaft und erfüllt seine Aufgabe nicht. Ein bisschen Ethik darf man zwischendurch auch zeigen.

Philip C. Brunner: Stadtpräsident Dolfi Müller hat zu Beginn zu diesem Antrag Stellung genommen, dabei aber etwas Wichtiges vergessen: Es geht insgesamt um die Planung der Kultur zwischen Stadt und Kanton. Es gibt die berechtigte Hoffnung, dass eine Kantonalisierung der Burg folgen wird. Damit werden die städtischen Beiträge an diese Institution reduziert. Der Kanton übernimmt Lead und die Stadt kann sich ins zweite Glied zurückziehen. Im Sinne der Entflechtung zwischen Halbkanton Stadt Zug und dem Kanton Zug wäre das eine Verbesserung der Situation. Dieses Thema war in der GPK wie auch in der SVP-Fraktion im Sinne eines Ja für diesen Beitrag von über einer halben Million eingeflossen.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat betr. Kantonalisierung der Burg mit Regierungsrat Schleiss Kontakt gehabt. Es wird eine Lösung gesucht, wie sie von Philip C. Brunner skizziert wurde. Schlussendlich obliegt der Entscheid aber dem Kantonsrat. Es müssen zudem auch die Gemeinden ins Boot geholt werden. Auf dieser Ebene ist eine Entlastung sehr gut möglich. Zum Antrag der Volksabstimmung: Bisher wurden diese Beträge nie addiert. Diese bisherige Praxis kann nicht einfach so geändert werden. Natürlich besteht das Recht auf Volksabstimmung. Dafür müssen aber gute Gründe vorhanden sein. Sie müssen der betroffenen Institution Kunsthaus auch rechtzeitig bekannt gegeben werden. Barbara Hotz hat es bereits gesagt, dass das nächste Mal bei der Kreditfestsetzung reagiert werden kann. Das ist auch im Rahmen der Ethik, wie Werner Hauser gesagt hat, vertretbar. Da geht es um ganz wesentliche Grundsätze wie Verlässlichkeit, Treue und Glauben, Berechenbarkeit usw. Sehr widersprüchlich ist Folgendes: Man kann jetzt nicht gleichzeitig aus allen Fraktionen die Kunstgesellschaft und das Kunsthaus loben und sie gleichzeitig mit einer Volksabstimmung in den möglichen Ruin treiben. Es gab keine Signale der GPK wie auch der Fraktionen. Jetzt kommt ein mögliches Referendum aus heiterem Himmel. Das stellt die Kunstgesellschaft vor ein ernstes Existenzproblem. Man bringt ohne jegliche Not eine Institution, mit der die Stadt Zug 30 Jahre bestens zusammen gearbeitet hat, in Existenznöte. Was wäre denn die Begründung für dieses Referendum? Der Stadtrat hat den Beitrag nach wie

vor eingefroren. Es wurden Massnahmen ergriffen, Sparanstrengungen getroffen. Der GGR hat bisher die Verantwortung für diese Beiträge auch selber übernommen. Die Stadt Zug riskiert sonst das Scheitern einer langjährigen erfolgreichen Partnerschaft. Mit der Volksabstimmung wären sämtliche Beiträge bis Mitte Jahr blockiert, es könnten die Löhne für die 40 Mitarbeitenden nicht mehr bezahlt, der gesamte operative Betrieb nicht mehr geführt werden, weil er auf Gelder der öffentlichen Hand angewiesen ist. Das Kunsthhausprogramm für das Jahr 2014 ist längst aufgelegt. Es gibt viele Vereinbarungen mit Privaten, Sponsoren und Stiftungen. Wenn die Stadt Zug den Betrag nicht bezahlt, würde derjenige des Kantons, welcher bereits beschlossen ist, blockiert. Vermutlich müssten viele Mitarbeitende entlassen werden. Es würde nicht nur das Kunsthhaus, sondern auch das Image der Stadt Zug darunter leiden. Welches Signal wird damit ausgesendet? Das würde schweizweite Diskussionen auslösen. Der GGR hat das Kunsthhaus gelobt, also soll ihm auch weiterhin die Lebenschancen, die es verdient hat, gegeben werden. Der GGR und der Stadtrat haben sich immer als zuverlässige Partner verwiesen. Wenn schon so etwas, muss es rechtzeitig vorangekündigt werden, da es sonst gegen Fairness und Verlässlichkeit sowie die Planungssicherheit verstösst. Es wäre ein absolutes Novum, hat doch die Stadt Zug mit der Kunstgesellschaft einen klaren Leistungsauftrag. Alle Mitglieder, die Besucher, die privaten Unterstützer usw. wären schockiert. Für alle diejenigen, die Freiwilligenarbeit leisten, wäre das ein Schlag ins Gesicht. Dieser unnötige Gau muss unbedingt vermieden werden. Es geht dabei auch etwas um den Ruf der Politik. Stadtpräsident Dolfi Müller erinnert alle an das abgegebene Gelöbnis: „Wir wollen Schaden fernhalten von unserer Stadt und unsere Rechte mit Augenmass ausüben.“

Werner Hauser zum Stichwort der Fairness und der Verlässlichkeit: Auch der Bürger verlässt sich auf das Parlament und hofft, dass man sich an die Finanzordnung hält. Es gibt nichts zu verstecken. Wieso kann die Vorlage nicht vors Volk gebracht werden? Ist es ein Fehler des Parlaments, dass man das erst jetzt entdeckt? Wirklich nicht! Werner Hauser ist eher davon ausgegangen, dass ihm Stadtpräsident Dolfi Müller die entsprechende Position bei den Investitionen aufzeigt. Werner Hauser ist nicht gegen Kunst, er liebt Kunst, aber der GGR hat die Pflicht vom Bürger als Parlamentarier erhalten, sich korrekt an die Reglemente bzw. die Gemeindeordnung zu halten. Kann Stadtpräsident Dolfi Müller unterstützen, dass § 7 der Gemeindeordnung, bzw. dass § 8 der Finanzordnung, wonach Vorlagen über CHF 500'000.-- dem Stimmvolk zu unterbreiten sind, nicht gelten? Wenn sich der GGR über solche Reglementierungen hinwegsetzt, verhält er sich nicht korrekt. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Kredit zu kürzen. Das liegt am GGR, so vorzugehen. Werner Hauser möchte nur darauf hinweisen, dass sich der GGR korrekt an diese Verordnungen zu halten hat. Wenn Stadtpräsident Dolfi Müller sagt, das müsse der GGR nicht und man habe das immer schon so gemacht, ist das so, aber Werner Hauser kann sich damit nicht einverstanden erklären. Kunst gehört nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde, es ist eine freiwillige Aufgabenerfüllung.

Monika Mathers ergänzt das Votum von Stadtpräsident Dolfi Müller: Das Ganze muss ganz genau geprüft werden. Was kann eine Volksabstimmung? In einer Volksabstimmung kann man nur Ja oder Nein sagen. Wozu? Nein wäre dann Null. Das kann sich die Stadt Zug nicht leisten. Der Beitrag ist für die Jahre 2014 – 2017 zu sprechen. Betroffen sind davon 40 Mitarbeitende. Sie leben teilweise davon, sie haben Familie. Das ist die Verlässlichkeit, die Stadtpräsident Dolfi Mül-

ler genannt hat. Das kann sich die Stadt Zug nicht leisten. Im Hinblick auf ein neues Kunsthaus kann durchaus darüber diskutiert werden. Will der GGR als Parlament alles aus der Hand geben? Wofür braucht es dann noch einen GGR? Der Bürger verlässt sich auf das Parlament und darauf, dass das Parlament etwas mehr Informationen hat und das Thema etwas mehr studiert hat. Der Bürger ist auch froh, wenn er sich nicht in alles hineinstudieren muss. Der GGR darf den Auftrag des Bürgers auch wahrnehmen. Die Parlamentarier wurden von den Bürgern gewählt, dass auch in seinem Namen entschieden werden kann.

Urs Bertschi weiss nicht, wie viele Köpfe hier im Saal diese kleinkrämerische Haltung in sich bergen. Mit solchen Köpfen trägt dieser Rat ein ziemlich hohes Reputationsrisiko. Denn dieser Rat hat die Pflicht und Verantwortung, er darf und muss in dieser Sache entscheiden. Wenn Werner Hauser alles an das Stimmvolk delegieren will, dann soll er das. Damit wird der Apparat ziemlich nachhaltig gelähmt. Volksabstimmungen öffnen Felder für Heckenschützen. Plötzlich wird das ganze Geschäft überlagert mit irgendwelchen Dingen, die mit der Sache selber gar nichts mehr zu tun haben. Urs Bertschi möchte seine Stadt nicht auf den Finanzplatz reduziert wissen. Zug darf und muss auch Kulturstadt sei. Dazu gehört auch das Kunsthaus als schöne Visitenkarte, vielleicht nicht mit der allergrössten Strahlkraft, aber immerhin einer solchen, die zeigt, dass in Zug noch andere Werte gelten als nur die, welche am Anfang der heutigen Sitzung diskutiert wurden. Im Moment dümpelt der EVZ etwas. Der Rat tut also gut daran, mit den Visitenkarten etwas zu verifizieren. Man darf ohne weiteres auf feste Werte setzen. Das Kunsthaus stellt einen solchen dar. Für alle diese Kleinkrämer in diesem Saal noch ein kleines Rezept, den Weg etwas zu ebnen: „Buchen Sie doch diese CHF 490'000.-- für sich innerlich unter Standort- oder Marketingbeitrag ab.“ In der Sache trifft es nämlich zu. Wenn das den Entscheid etwas leichter macht, umso besser.

Martin Eisenring erinnert, dass die Aussage von Werner Hauser eine reine Behauptung ist und nicht mehr. Sie wird durch ständige Repetitionen nicht wahrer. Zug hat eine langjährige etablierte und vom städtischen Rechtsdienst abgesegnete Praxis. Dieser Rechtsdienst geniesst bezüglich juristischer Qualifikation eher das Vertrauen von Martin Eisenring als Werner Hauser. Also muss man davon ausgehen, dass es nicht um eine Zahlung von über CHF 500'000.-- geht, sondern um eine solche von CHF 490'000.-- für das Kunsthaus Zug und eine weitere Zahlung zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken über CHF 75'000.--. Rechtlich ist das korrekt. Es besteht kein Anlass, dass diese Vorlage dem Volk vorgelegt werden müsste oder dürfte. Zudem besteht immer noch die Möglichkeit eines Referendums. Dazu braucht es 500 Unterschriften. Werner Hauser kann morgen schon beginnen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der GGR hat in den letzten 7 – 9 Debatten diese Beiträge nicht addiert. Das ist Fakt. Der Rechtsdienst vertritt ebenfalls klar die Meinung, dass diese Beträge nicht addiert werden müssen. Es ist etwas sehr gewagt, wenn Werner Hauser feststellt, es sei alles unrechtmässig. So geht es nicht. Der GGR-Beschluss hat die Formulierung, dass die Beträge nicht addiert sind. So ist auch abzustimmen. Stadtpräsident Dolfi Müller verweist nochmals darauf, dass mit einer Volksabstimmung die Situation für das Kunsthaus ganz heiss werden kann. Das muss sich der GGR anrechnen lassen.

Abstimmung

über den Antrag von Werner Hauser, die Vorlage dem Stimmvolk zu unterbreiten:

Für den Antrag von Werner Hauser stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Werner Hauser abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1602
betreffend Zuger Kunstgesellschaft: Beiträge für die Jahre 2014 bis 2017; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2283 vom 5. November 2013

1. Für den Betrieb des Kunsthaus Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft befristet von 2014 bis 2017 ein jährlicher Beitrag von CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- Betrieb und CHF 30'000.-- Kunstvermittlung) bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, aufgenommen.
2. Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken wird der Zuger Kunstgesellschaft – befristet von 2014 bis 2017 – ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.--bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 36510.14, Zuger Kunstgesellschaft: Ankaufsfonds, aufgenommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Kauf Liegenschaft Gubelstrasse 22: Verwaltungsgebäude Zeughausgasse 9 (Haus Zentrum), Kolinplatz 14 (Zollhaus), Kolinplatz 15 (Stadthaus), St.-Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement), Ägerstrasse 7 (Bildungsdepartement); Nutzungskonzept inkl. mögliche Verkäufe

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2222.3

Ergänzungsbericht des Stadtrates Nr. 2222.4

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2222.5

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2222.6

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist auf den Bericht der BPK. Der Bericht äussert sich ziemlich umfassend zur Ausgangslage wie auch zur Stimmung in der BPK. Die BPK sah sich nicht in der Lage, eine positive oder negative Kenntnisnahme unterbreiten zu können. Der Stadtrat stellte daraufhin weitere Abklärungen und Verhandlungen mit den jeweiligen Vertragspartnern in Aussicht. Dafür sei ihm bestens gedankt. Nun liegt dieser Ergänzungsbericht des Stadtrates vor. Er konnte gelesen und in den Fraktionen diskutiert werden. Aus Sicht der BPK - ohne Absprache mit den Mitgliedern der BPK - bedauert Urs Bertschi, dass die Diskussion zu diesem Ergänzungsbericht in der Kommission nicht mehr geführt werden konnte. Die BPK konnte sich über den Ergänzungsbericht weder austauschen noch Fragen dazu stellen. Urs Bertschi bedauert das ausserordentlich. Er sieht sich daher als BPK-Präsident weder legitimiert noch in der Lage, namens der BPK Stellung zu nehmen. Gestützt auf die erste Diskussion in der BPK erlaubt sich Urs Bertschi, einige Gedanken aus Sicht des BPK-Präsidenten mit auf den Weg zu geben: Die Diskussionen haben gezeigt, dass gewisse Devestitionsobjekte faktisch zum No go erklärt wurden. Ganz allgemein scheint es geboten zu sein, dem Stadtrat diesbezüglich heute klare Signale oder Handlungsanweisungen zu geben. Es ist nämlich nicht nötig, zu all den Einzelobjekten entsprechende Berichte und Anträge bezüglich dieser Devestitionsobjekte zu verfassen, wenn heute eben klar wird, dass nicht devestiert oder teilweise nicht devestiert wird. Hier stehen die Fraktionen heute in einer hohen politischen Verantwortung. Der GGR sollte auch alles daran setzen, der unsäglichen Doppelinitiative wirkungsvolle Steilpässe zu liefern. Denn sollten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser Stadt dereinst mit der Frage konfrontiert sehen, zu Gunsten der Gubelstrasse 22 den halben Kolinplatz verkaufen zu müssen, kommt zu viel Emotion in ein strategisch wichtiges Geschäft, wie eben die Zentralisierung der Stadtverwaltung. Der GGR muss

alles daran setzen, hier keine Kinder mit dem Bade auszuschütten. Die Gubelstrasse ist eine langfristige Investition, die sich heute schon rechnet und sich auch morgen noch rechnen wird. Gleiches gilt für die als Devestitionsobjekte ausgeschiedenen Liegenschaften der heutigen Stadtverwaltung. Auch diese lassen sich künftig mit guten Erträgen nutzen. Das Zollhaus liefert hierfür besten Beweis. Und wer schlachtet schon seine besten Kälber, nota bene gewachsen auf dem historischen Stadtplatz, verbunden mit viel Identität und eben auch Emotion. Was abschliessend anzufügen bleibt, ist die Tatsache, dass die BPK einem Abtausch/Verkauf des Hauses Zentrum eher positiv gegenüber steht. Doch grundsätzlich liegt es heute am GGR, die Weichen für den Stadtrat richtig und auch klar zu stellen. Finanzen in momentaner Schräglage rechtfertigen es nicht, ohne Not zu devestieren.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt dem Präsidenten der BPK für die einleitenden Worte, die vielleicht etwas die Emotionen, die mit diesen möglichen Devestitionen verbunden sind, runter tempiert haben. Es liegt ein Bericht vor, jedoch keine Anträge. Der Stadtrat hat den Auftrag, den er in Zusammenhang mit dem Kauf der Gubelstrasse 22 erhalten hat, rechtzeitig umgesetzt. Das erfolgte aus Sicht der GPK in hoher Qualität. Die GPK hat in einer Konsultativabstimmung entschieden, dass sie sich nicht zu einzelnen Objekten äussern will. Die GPK ist sicher nicht einer Meinung in dieser Frage. Sie nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht Kenntnis, in dem Sinne, dass Informationen zur Verfügung gestellt werden, die zukünftig bei den Entscheidungen helfen können. Philip C. Brunner verweist in diesem Sinne auf seinen Bericht und das Protokoll der GPK und bedankt sich für die wohlwollende Kenntnisnahme.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion nimmt das Nutzungskonzept so zur Kenntnis. Heute kann der GGR nichts beschliessen, sondern nimmt Kenntnis. Von daher kann nicht von einer Weichenstellung gesprochen werden, die vorgenommen werden soll. Es ist wichtig und nötig, dass sich die Stadt Zug Gedanken macht, wie mit diesen Liegenschaften weiter zu verfahren sei. Es ist auch richtig, dass sich hier der Stadtrat die Handlungsoptionen und -freiheit offen behält. Es schadet aber nicht, sich frühzeitig mit dem Gedanken auseinanderzusetzen, was später gemacht werden soll. Die CVP-Fraktion anerkennt auch, dass es das strategische Ziel des Stadtrats ist, hier eine Zentralisierung der Stadtverwaltung voranzutreiben. Es ist so, dass heute die möglichen Volksabstimmungen anstehen. Zuviel Rücksicht nehmen kann man noch nicht, weil die Initiativen noch nicht eingereicht sind. Es sieht aber offenbar so aus, dass die Initiativen tatsächlich zustande kommen werden. Die Initiativfrist betr. Kauf Landis & Gyr-Gebäude läuft Mitte April ab. Es wäre sehr wichtig, trotzdem noch den Plan B vor Augen zu halten. Es dürfen jetzt nicht Fakten geschaffen werden, die nachher im Falle einer allfälligen Annahme der Doppelinitiativen verunmöglichen würden, dass die Stadtverwaltung dorthin geht, wo geplant ist. Martin Eisenring möchte absolut nicht ein Votum dafür oder dagegen halten, sondern vertritt die Meinung der CVP-Fraktion, nämlich Kenntnisnahme dieses Nachnutzungskonzeptes. Es muss darauf geachtet werden, dass dieses Objekt nicht mit teurem Geld gekauft werden muss, falls der Souverän trotz allem anders entscheiden würde als dies hier der GGR im vorletzten Sommer getan hat. Ab Mitte April weiss man, ob die Initiative zustande kommt. Einige Monate später wird die definitive Entscheidung getroffen sein.

Karin Hägi: Mit der Annahme der Abstimmung über den Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22 hat der GGR auch ja gesagt dazu, dass der Stadtrat bis Ende 2013 ein Nachnutzungskonzept inklusive möglicher Verkäufe erstellen muss. Dieses liegt nun vor und zeigt deutlich auf, was die SP-Fraktion schon länger vermutet hat. Ein Verkauf macht nur bei einem einzigen Gebäude Sinn, dem Haus Zentrum. Das bereits eingefädelte Tauschgeschäft mit der Korporation ist aus Sicht der SP-Fraktion folgerichtig und eigentlich auch der einzig gangbare Weg. Die im August 2012 überwiesene Motion der FDP verlangt unter anderem: „die aktuell durch die Verwaltung genutzten Liegenschaften der Stadt Zug sind innert nützlicher Frist zu verkaufen oder gewinnbringend zu vermieten.“ Beim Zollhaus ist dies mit der langfristigen Vermietung an den Kanton bereits erfüllt. Das Stadthaus und die Gebäude des Bau- und Bildungsdepartements müssen zwingend im Portfolio der Stadt Zug bleiben. Mit einem Verkauf würde die Stadt Liegenschaften an zentralster Lage verlieren. Und damit einmalige Chancen und Möglichkeiten, die nie mehr kommen. Von einem Punkt der FDP-Motion möchte die SP-Fraktion deshalb den Stadtrat befreien: „Von dem Verkauf von Liegenschaften im Umfang von rund einem Viertel der Kaufsumme des Objekts an der Gubelstrasse 22.“ Dies ist realitätsfremd und zeugt von sehr kurzfristigem Denken. Nur in äussersten Notsituationen darf überhaupt daran gedacht werden. Die Stadt Zug braucht eigene Grundstücke und Liegenschaften, ansonsten wird sie handlungsunfähig. Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht des Stadtrates Kenntnis.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion hat in dieser Frage eine relativ klare Meinung. Sie ist tendenziell gegen Verkäufe von städtischem Eigentum. Beim Haus Zentrum hat die SVP-Fraktion gegenüber der SP-Fraktion insofern eine abweichende Meinung als dieses jedoch nicht getauscht, sondern in bar bezahlt werden soll. Alles andere macht nicht Sinn und wurde so an der Abstimmung vom 9.9.2012 dem Stimmvolk auch so mitgeteilt. Es war die Rede von einem Verkauf und nicht von einem Tauschgeschäft. Die SVP-Fraktion ist immer noch der gleichen Meinung wie beim damaligen Kauf der Gubelstrasse 22 und ist nach wie vor überzeugt, das Richtige getan zu haben, auch wenn gewisse Leute aus anderen Fraktionen in dieser Frage umkippen und bei diesem ominösen Komitee Doppelinitiative sich engagieren. Mit dem Kauf dieses Hauses hat die Stadt Zug eine Zukunftsoption. Das zeigt sich schon heute aufgrund der Probleme, die sie seit vier Jahren mit sich trägt. Im Kanton beginnt jetzt die gleiche Diskussion, kommt doch der Kanton mit einer gewissen Verspätung in die gleiche Situation, in der sich die Stadt damals befand. Wie kürzlich in der Zeitung gelesen werden konnte, ist zumindest der Baudirektor der Meinung, dass das Konzept Haus Fokus zumindest nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Tempo und Gigantismus realisiert werden muss. Ob dort einst die zentralisierte Verwaltung erfolgt, wissen zurzeit nur die Götter. Somit ist die Stadt Zug in einer wunderbaren Situation. Auf der Homepage des Kantons können die Vorteile des CBD sind. Bei der Gubelstrasse 22 hat die Stadt Zug damals etwas Richtiges gemacht. Jetzt muss man mit den bei der Stadt verbleibenden Gebäuden auch etwas Richtiges tun. Vor einem Jahr musste von der Scheiterung des Konzepts Aige Kenntnis genommen werden. Hinter diesem Gedanken der Kultur in der Stadt stand auch die Frage der Belebung der Altstadt. Die zentrale Frage mit dem Tausch, Verkauf und Eintausch der Gebäude ist die zugerische Identität in der Altstadt, welche jetzt auf der Waagschale steht. Es ist darauf zu achten, dass diese Waagschale nicht allzu abrupt in die eine Richtung absinkt. Damit will gesagt sein, dass die Stadt mit diesen Häusern unglaubliche Möglichkeiten hat, Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen. Die SVP-Fraktion will keine ausgestorbene und keine verslumte

Altstadt, sondern Liegenschaftsbesitzer, die interessiert sind, zu investieren und auch zukünftig diese Stadt aufrecht zu erhalten. Die Stadt hat eine Verantwortung mitzutragen. Die zur Diskussion stehenden Häuser (Zollhaus, Stadthaus, Ägerstrasse 7) sind Teil dieser Altstadt. Damit ergibt sich eine fantastische Ausgangslage. Der Kauf der Gubelstrasse 22 rechnet sich, es ist ein cash-win-win für die Stadt. Auch die Vermietung des Zollhauses mit über CHF 400'000.-- jährlichen Mietzinseinnahmen des Kantons ist eine bemerkenswert gute Anlage. Die von diesem Parlament und vom Stadtrat getroffenen Massnahmen sind nicht nutzlos. Die Stadt Zug steht viel besser da, als angenommen. Hingegen hat Philip C. Brunner grosse Bedenken bei Ansprüchen des Kantons gegenüber der Stadt. Sie müssen abgewehrt werden. Philip C. Brunner ist aber überzeugt, mit der zurzeit aufgebauten Verteidigungsstrategie ein gutes Mittel zu haben. Die Diskussion um den Kauf des Gebäudes Landis & Gyr wird die Stadt zwar nicht loslassen, die Entwicklung hilft aber, Vertrauen für die Zukunft zu fassen. Die Stadt Zug hat mit diesen Häusern gewaltige Chancen und es wäre sehr schlecht, wenn sie aus der Hand gegeben würden. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie beharrt auf ihrer Meinung bezüglich Haus Zentrum und ist überzeugt, dass die Stadt aktiv ihre Chancen bezüglich Altstadt und Bevölkerung wahrnehmen kann.

Urs E. Meier: Auch die Fraktion Alternative-CSP freut sich über den offensichtlichen Sinneswandel bezüglich der Veräusserung von städtischen Liegenschaften. Dies insbesondere auch, nachdem die Fraktion Alternative-CSP sich seinerzeit dezidiert gegen die Überweisung der entsprechenden FDP-Motion ausgesprochen hatte. Wer verkauft schon ohne allerletzte Not sein Tafelsilber oder seine bestens rentierende Milchkuh? In diesem Zusammenhang sei erneut darauf hingewiesen, dass die Investition in das Gebäude Gubelstrasse 22 eine sehr schöne Rendite abwirft. Das sollte nicht ganz vergessen werden.

Othmar Keiser: Der GGR kann eigentlich nicht überrascht sein, dass das Nachnutzungskonzept noch keine Liquidität spült. Es ist aber auch nicht realitätsfremd, dies zu erwarten, weil der Stimmbürger das mitgoutiert hat. Damals wollte man aber das Zinsgespenst etwas beruhigen. Der L&G-Kauf konnte mit 1,08 % finanziert werden. Die Post gab damals Geld für 0,18 % und 0,15 % als Anlagegelder. Deshalb rentiert die Gubelstrasse 22. Es ist auch das Stadtratsziel, diese Zentralisierung zu machen. Im Sinne von Liquiditätserlösen aus Liegenschaften hat Othmar Keiser im Oktober 2012 die Ausweitung des Nutzungskonzeptes verlangt. In der Beantwortung wurde erläutert, dass der LIM-Ausschuss halbjährlich der GPK berichten würde. Den ersten Bericht des LIM hat die GPK im letzten September erhalten. Othmar Keiser hat daraufhin Stadtrat Karl Kobelt gesagt: Schade, dass dieser Bericht nur bei den Hausnummern mit Zahlen versehen ist und keine Renditeliegenschaften und keine approximativen Verkaufserlöse z.B. von den im städtischen Portefeuille enthaltenen Einfamilienhäusern enthält. Surprise, surprise, die CVP-Fraktion möchte keine Objekte verkaufen, man schuldet aber dem Bürger wegen dieser damaligen Verschuldung einen cashwirksame Befreiungsschlacht. Dort soll eben nach dem letztjährigen Mammutjob in der Immobilienabteilung mit dem In housing auch trotzdem noch sondiert werden, ob nicht strategische Liegenschaften allenfalls auch besser verkauft würden.

Stadtrat Karl Kobelt zur Ausgangslage des Nachnutzungskonzeptes: Das Nachnutzungskonzept geht davon aus, dass im Nachgang zum Kauf der Gubelstrasse 22 die Verwaltungsgebäude in Innenstadt einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen. Deshalb wurde das Nachnutungs-

konzept im Auftrag des GGR erstellt. Ein Aspekt, der nur am Rande zur Sprache kam, war die Motion der FDP, welche verlangt, dass ein Viertel der Kaufsumme durch Veräusserungen dieser Verwaltungsgebäude als Einnahmen wieder durch die Stadt generiert werden soll. Das Nachnutzungskonzept verfolgt verschiedene Aspekte: Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung hat sich der Stadtrat auf die Überlegungen von Wüest und Partner und die entsprechenden Objektanalysen gestützt. Der zweite Aspekt ist die zonenrechtliche Betrachtungsweise. In der Kernzone ist ein Wohnanteil von 60 % erforderlich. Es besteht aber die Möglichkeit, innerhalb dieser Kernzone gewisse Übertragungen von einem Gebäude auf das andere zu erwirken, was die Flexibilität erhöht. Ein dritter Aspekt sind die finanzpolitischen Überlegungen. Es ist so, die gesunden Gemeindefinanzen können nur dann erhalten werden, wenn Devestitionen durch die Stadt erfolgen. Es sind solche in der Höhe von ca. CHF 8 Mio. für 2014 geplant. Die einen oder anderen Objekte der Verwaltungsliegenschaften sind hier eingeschlossen. Es ist allerdings auch klarzustellen, dass es hier um eine Vorlage geht, bei der noch nichts in Stein gemeisselt ist. Es geht darum, dem GGR als Gemeindeparlament die vom Stadtrat einzuschlagende Marschrichtung aufzuzeigen und so eine Grundlage für künftige Handlungsweisen zu schaffen. Es ist ganz klar: wenn devestiert wird, gibt es entsprechende Vorlagen, die dem GGR zur Entscheidung unterbreitet werden. Es ist Handeln mit Augenmass in der Tat angezeigt. Aus den gehörten Voten entnimmt der Stadtrat:

1. Das Parlament steht Verkäufen mehrheitlich skeptisch gegenüber. Der Stadtrat nimmt das so entgegen und wird das in seinen Überlegungen berücksichtigen.
2. Es handelt sich nicht bei jedem Gebäude in der Innenstadt um sogenanntes Tafelsilber. Das Haus Zentrum gehört nach Meinung des Stadtrates nicht dazu. Selbst wenn Gebäude im städtischen Eigentum behalten bleiben, ist das nicht kostenlos, müssen doch diese Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das ist nicht ohne Kostenfolge denkbar und möglich.
3. Die weitere Entwicklung muss sorgsam im Auge behalten werden. Work in progress ist ein Stichwort. Der GGR hat konkrete Entwicklungen genannt (Verwaltungszentrum des Kantons, Doppelinitiative). Plan B ist allenfalls zu entwickeln. Der Stadtrat hat den Volksauftrag, den Volksentscheid umzusetzen. Hier ist der Stadtrat auf dem Weg.

Insgesamt ist der Stadtrat dankbar, vom GGR die entsprechenden Rückmeldungen auf das Nachnutzungskonzeptes im Sinne einer Marschrichtung erhalten zu haben. Er wird diese Anliegen bei den weiteren Überlegungen beim Work in progress berücksichtigen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR damit den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

7. Postulat SVP-Fraktion vom 17. Januar 2013 zur Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 14 des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 22. Januar 2013.

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2290

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion hat vor einem Jahr, als sie am 10.1.2013 dieses Postulat einreichte, auch nicht gewusst, dass das ein Jahr später ein hoch aktuelles Thema sein wird. Philip C. Brunner bedankt sich beim Stadtrat namens der SVP-Fraktion, dass er terminlich zumindest mit einem Zwischenbericht einen Antrag vorlegt. Am Beispiel dieser unwirklichen Halle, die selbst alt Stadtrat Christen 1988 auch schon beschäftigte und jetzt 25 Jahre später festgestellt werden muss, dass es nicht das Gelbe vom Ei ist, kann man aufzeigen dass GGR und Stadtrat die Möglichkeit haben, dort etwas zu tun. Angenommen, die Stadt verkauft die Halle dem Kanton, dann gibt es die gleiche Diskussion wie mit dem Anliegen von Patrick Cotti. Die armen Bürger interessiert es nicht, wem es gehört, aber sie möchten, dass etwas passiert. Das Beispiel zeigt, dass man dann keine Handlungsfreiheit mehr hat, sondern abhängig ist. Die SVP-Fraktion gratuliert dem Finanzdepartement und deren Chef, dass er mit Kanton gut verhandelt hat. Der Kanton hat CHF 2,2 Mio. in dieses Haus bzw. in die Büros investiert. Die Stadt erhält jetzt eine schöne Miete. Die Stadt braucht cash, um ihre Belastungen zu tragen. Nebst den CHF 406'000.-- geht es auch noch um die Entlastung mit einem Hauswart und mit gewissen Unterhaltsarbeiten. Mit der Miete können mindestens 2 Tage diesen Ablasshandel mit den anderen Gemeinden bezahlt werden. Die SVP-Fraktion ist gespannt, was der Stadtrat ausheckt. Die SVP-Fraktion ist sicher nicht für den Verkauf des Zollhauses und würde sich bis und mit Referendum engagieren. Das Gebäude soll nicht aus dem Kollingviert herausgebrochen werden. Es ist ein Ensemble. Die SVP-Fraktion möchte beim Zollhaus das Sagen haben. Ein Verkauf wäre ein schlechtes Zeichen nach aussen.

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

8. Motion der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Transparenz im Sozialwesen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2282

Rainer Leemann: Vielen Dank für die Beantwortung der Motion. Die FDP-Fraktion sieht dies nun als Arbeitspapier für alle weiteren Anträge. Rainer Leemann wird in diesem Votum nur auf den allgemeinen Teil eingehen. Auf Detaildiskussionen wird die FDP-Fraktion bei Leistungsverlängerungen oder neuen Anträgen zurückkommen. Gewisse Befürchtungen sind jedoch bestätigt worden. Auf Seite 3 wird erwähnt, dass die Beantwortung der Motion, also die Auflistung aller Leistungen von Staat, kirchlichen und privaten Organisationen, umfangreiche und aufwendige Recherche auslösen würden und auch dann nur unvollständig beantwortet werden könnten. Diese Aussage erschreckt etwas, da der Stadtrat also selber nicht weiss, was alles in seiner Stadt angeboten wird. Werden wirklich jeweils Gelder gesprochen ohne zu wissen, ob die Leistungen bereits erbracht werden? Die FDP-Fraktion wollte und will keine teure Recherche auslösen wie beispielsweise externe Berater. Jedoch erwartet sie, dass in den kommenden Anträgen klar die Situation und die bisherigen Leistungen aller Anbieter in der Stadt, anderen Gemeinden sowie vom Kanton aufgezeigt werden. Also ganz normale Vorbereitungen und Nachforschungen.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Arbeit und Abklärungen für diese Motion waren wirklich umfangreich. Laut Motion hätte der Stadtrat alle Abklärungen auch mit kirchlichen und privaten Organisationen detailliert abklären und auflisten müssen. Dies hätte der Stadtrat aber nur mit externer Unterstützung leisten können. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat beim Haupt-Motionär alt Gemeinderat Karl Kobelt nachgefragt. Karl Kobelt nahm dann mit Mitmotionär Rainer Leemann Kontakt auf. Beide waren einverstanden, dass diese Abklärungen ohne externe Kosten geleistet werden sollen. Beiden waren einverstanden, dass der Stadtrat sich bei der Beantwortung auf das Hoheitsgebiet der Stadt beschränken soll. Trotz dieser Einschränkung kostete die Beantwortung dieser Motion 98 Stunden Arbeit. Es kommt bei Stadtrat Andreas Bossard nun ein wenig schräg rein, wenn Motionär Leemann gegen dieses korrekte Vorgehen wieder ganz anderer Meinung ist.

Rainer Leemann hat nicht gesagt, dass er mit den Vorgängen nicht einverstanden sei. Nur schon die Rückfrage ist schon die Bestätigung. Das Zeichen war schon da. Der Stadtrat weiss nicht, was angeboten wird. Das ist Fact. Die Vorgehensweise war abgesprochen, damit sind die Motionäre zufrieden, erwarten aber in den nächsten Anträgen, dass sie das wissen. Es kann doch nicht einfach Geld gesprochen werden, obwohl es vielleicht schon etwas anderes gibt. Das ist das Aufgabengebiet des Stadtrates, der die Stadt kennt. Dann kann der Rat analysieren, ob es wirklich notwendig ist und ob Synergien genutzt werden könnten.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat hat alles aufgelistet, was der GGR je vom Stadtrat gefordert hat. Nicht aufgelistet ist natürlich, was die Kirchen und Private erbringen. Das ist nicht die Aufgabe des Stadtrates. Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, was Pro Senectute, Pro Infirmis usw. für die Allgemeinheit tun. Der Stadtrat kann diesen Institutionen aber nicht einfach in die

Bücher schauen. Der Stadtrat hat genau das gemacht, was gefordert wurde, inkl. den gesetzlichen Grundlagen dazu. Damit ist ein sehr informatives Werk geschaffen worden. Es sind darin weder Überschneidungen noch Doppelspurigkeiten enthalten.

Christina Huber: Rainer Leemann hat auf die Fakten gepocht. Christina Huber möchte auch ein Faktum und eine kleine Anekdote präsentieren. Die FDP fordert Transparenz im Sozialwesen u.a. auch um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Synergien zu nutzen usw. Diese Anliegen, die Rainer Leemann oder die FDP-Fraktion im Motionstext präsentiert haben, sind Anliegen, die für die SP-Fraktion gut nachvollziehbar sind. Sie sind so gut nachvollziehbar für die SP-Fraktion, dass SP-Kantonsräte im September 2008 auf kantonaler Ebene die Einrichtung einer entsprechenden Fachstelle gefordert haben, die sich um all diese Bereiche kümmert. Motiviert war das Anliegen damals ganz ähnlich wie jetzt bei der FDP-Fraktion, hat man doch festgestellt, dass viele Organisationen und Leistungsanbieter wenig miteinander koordinieren und dadurch tatsächlich unnötige Doppelspurigkeiten entstehen. Ironischerweise hat damals die kantonsrätliche FDP-Fraktion den SP-Vorstoss nicht erheblich erklärt. Christina Huber hat sich über den nun zur Diskussion stehenden Vorstoss gefreut und freut sich immer, wenn auch Vertreterinnen und Vertreter der FDP lernen. Die SP-Fraktion ist aber ganz klar der Meinung - und da teilt sie auch ganz deutlich die Meinung des Stadtrates -, dass dieses Anliegen im Wesentlichen auf kantonaler bzw. gemeindeübergreifender Ebene angegangen werden muss. Ein grosser Teil der Organisationen oder Leistungsanbieter im Sozialbereich beschränken ihr Angebot eben nicht nur auf eine Gemeinde oder nur auf die Stadt Zug. Das Schaffen einer kantonalen Fachstelle für Gesellschaftsfragen an Stelle der Vielzahl von Fachstellen wie man sie heute im Kanton Zug hat, ist nach Meinung der SP-Fraktion nach wie vor ein guter Ansatz. Bleibt nur zu hoffen, dass die FDP-Vertreterinnen und Vertreter im Gemeinderat ihre Kolleginnen und Kollegen auf kantonaler Ebene ebenfalls davon überzeugen können. Denn Vorstösse, wie den hier im GGR eingebrachten, bringen nicht wirklich weiter. Oder – und hier nimmt Christina Huber auch die Einschätzung der FDP-Fraktion wirklich wunder – hat man nun mit diesem Vorstoss „mehr Transparenz“ im Sozialwesen gewonnen? Was hat diese Motion – abgesehen von Verwaltungsaufwand – tatsächlich gebracht?

Bruno Zimmermann stellt als Erstes die Frage: wurde die Motion wirklich genügend beantwortet? Wenn man die Seitenzahl anschaut, hat man das Gefühl, ja. Geht man aber stärker ins Detail, fällt einem auf, dass man eigentlich immer die gleichen Antworten findet - es ist alles in Ordnung, es muss nichts geändert werden. Es ist zu einem grossen Teil auch wahr, man kann gar nichts ändern, da Verordnungen, GGR- und Stadtratsbeschlüsse, Veränderung zu einem grossen Teil zum jetzigen Zeitpunkt verhindern. Aber für die Zukunft nutzt diese Zusammenstellung, etwas genauer auf die Kosten/Nutzen und eben auch Kostenbeteiligungen von Kanton, anderer Gemeinden oder Institutionen zu schauen. Was etwas befremdend wirkt, ist der Wunsch einer Verbesserung beim "Schulzahnarztendienst/Schulzahnpflegedienst". Dies ist einer der wenigen Punkte, wo der Aufwand in den letzten 10 Jahren um 15 % gesunken ist. Warum man gerade hier beim Koordinationsaufwand der Finanzen ansetzen muss, ist nicht wirklich klar. Man erhält dann doch eher der Eindruck, man müsse jetzt noch schnell was bringen, um die Motionäre zufrieden zu stellen. So ganz nebenbei erwähnt begleitet einem dieses Gefühl durch das ganze

Dokument. Der Wille, wirklich Transparenz zu schaffen und konstruktive Vorschläge einzubringen, wird nicht gezeigt. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis.

Rainer Leemann stellt nochmals klar: Er hat sich für die Antwort bedankt und sich namens der FDP-Fraktion zufrieden erklärt. Nur: Der Stadtrat weiss nicht, was die Spitex anbietet, daher hat Rainer Leemann die Recherche erschreckt, dass man den Markt nicht kennt. Dass der Koordinationsbedarf nur die Stadtgemeinde Zug betrifft, ist richtig. Wenn aber einmal alle Gemeinden über solche Papiere verfügen, kann Koordinationsbedarf geschaffen werden, mit welchen Institutionen zusammengearbeitet werden kann. Jetzt liegt ein Arbeitspapier vor. Vorstösse aufgrund dieses Papiers werden schon noch kommen.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Spitexkosten sind ein Thema. Damit beschäftigt sich der Stadtrat durchaus und ist auch in den kantonalen Kommissionen vertreten. Die Spitexstundenleistungen wurden um mindestens 10 % herunter verhandelt. Die Stadt hat dabei eine federführende Rolle übernommen. Die Überschüsse der kantonalen Spitex wurden geprüft. Auch hier haben die entsprechenden Verhandlungen zur Reduktion dieser Kosten geführt. Der Stadtrat hat dabei grosse Erfolge erreicht und freut sich auf Motionen, dann kann er diese Informationen transparent aufzeigen. Der Stadtrat ist in der kantonalen Kommission vertreten und schaut mit Argusaugen, dass diese Spitexkosten so gestaltet werden, dass auch zukünftige Generationen von der eminent wichtigen Spitex profitieren können.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 30 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und dessen Bericht zur Kenntnis genommen hat. Die **Motion der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2012 betreffend Transparenz im Sozialwesen kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

9. Motion der Fraktionen SVP, FDP und CVP betreffend Alterszentrum Waldheim: „Sanfte Sanierung“ - preiswerter Wohnraum für ältere Menschen

Es liegt vor:

3. Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 2245.2

Barbara Hotz: In seinem 3. Zwischenbericht zum Alterszentrum Waldheim informiert der Stadtrat über den Stand der Dinge. Was noch im Februar 2013 nicht angedacht war, dass nämlich auch private Anbieter oder gemeinnützige Institutionen ins Boot geholt werden könnten, hat sich mit der Kontaktaufnahme der GGZ geändert. Der GGR erfährt nun, dass nicht nur die GGZ, sondern auch die Bürgergemeinde Zug an einer solchen Zusammenarbeit interessiert sein könnte. So weit so gut! - Dieses Vorgehen entlastet sicherlich das Budget der Stadt Zug, da die Baukosten die städtischen Investitionen nicht mehr tangieren werden. Die Verhandlungen mit der GGZ wurden in der Zwischenzeit abgebrochen, da die Vorstellungen unterschiedlich waren. Dass es bei Verhandlungen zu einem solchen Ergebnis kommen kann, muss allen Beteiligten bewusst gewesen sein. Was jetzt noch bleibt, sind die Verhandlungen mit der Bürgergemeinde - sicherlich auch einem sehr guten Partner - weiterzuführen und zu einem hoffentlich erfolgreichen Abschluss zu bringen. Nur, das Risiko, dass die Vorstellungen der beiden Verhandlungspartner zu unterschiedlich sein werden, besteht auch jetzt. Und was dann? Hat der Stadtrat ein solches Szenario auch schon angedacht? Respektive diskutiert? Wie beurteilt er die Situation dahingehend, dass am Schluss die Stadt doch wieder in die Pflicht kommen könnte, wenn auch diese Verhandlungen platzen? Darüber hätten die Motionäre gerne auch etwas erfahren. Und einmal mehr gilt es auch jetzt, den zeitlichen Aspekt nicht ganz aus den Augen zu verlieren. Am 29. September 2009 bestellte der Stadtrat die Projektgruppe „Zukünftige Nutzung des Altersheim Waldheim“ und gab den Startschuss. Heute, 1'574 Tage später, besteht noch nicht mehr als eine Absichtserklärung zwischen der Stiftung und der Bürgergemeinde. Mit wieviel Unsicherheiten und offenen Fragen eine solche Absichtserklärung verbunden ist, muss auch allen klar sein. Der Hinweis auf Seite 2: "Wichtig ist aus Sicht der FDP-Fraktion der darin enthaltene Vorbehalt der Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde" zeigt klar auf, wie unsicher das Projekt derzeit noch ist und wie viele Detailfragen noch geklärt werden müssen. In ihrem Standpunkt vom 2. April 2013 stellte Barbara Hotz die Frage, ob es die Stadt Zug wohl auf den 1. Januar 2015 schaffen würde, mit der Realisierung des neuen Alterszentrum Waldheim zu beginnen. Geht man mit ihr einig, dass sie damals wohl noch zu optimistisch war und man glücklich sein darf, wenn der Spatenstich im Januar 2016 erfolgen wird! Das lässt die Hoffnung aufleben, dass weniger als 10 Jahre nach dem Kick-off der Projektgruppe die ersten Menschen im neuen Alterszentrum Waldheim eingezogen sein werden! Barbara Hotz nimmt namens der FDP-Fraktion den 3. Zwischenbericht kritisch zur Kenntnis und dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der noch offenen Fragen.

Stadtrat Andreas Bossard: Ja, die Meinungen von GGZ und Stiftung waren unterschiedlich. Die Stiftung war auch kritisch gegenüber der GGZ, weil sie eine kantonale Institution ist. Die Stiftung möchte aber, dass hier Alterswohnungen für Bewohner der Stadt Zug entstehen. Daher war die Bürgergemeinde für die Stiftung der bessere Partner. Die Absichtserklärung ist als solche abge-

geschlossen worden, weil der Bürgerrat seine Absicht noch seiner Gemeindeversammlung vorlegen muss. Diese findet im Frühjahr 2014 statt. Zurzeit laufen bereits die Vorarbeiten. Alle von der Stadt Zug gestalteten Unterlagen können verwendet werden. Die Verzögerung muss auch dem GGR zugesprochen werden wegen des ständigen Hin und Her in diesem Rat. Jetzt ist die Stiftung auf gutem Weg, dass die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde gelingt. Falls nicht, werden die Banken der Stiftung auch ohne Partner die Finanzierung zusichern. Das hat die Stiftung bereits abgeklärt. Die Stiftung also das Projekt auch alleine finanzieren. Es sei daran erinnert: Beim Frauensteinmatt ging es vom ersten Gedanken bis zum Bezug ganze 10 Jahre. Stadtrat Andreas Bossard wünscht sich aber, dass es hier beim Waldheim nicht so lange dauert. Sobald aber die Öffentlichkeit mitmischt, braucht es seine Zeit. Jetzt, wo dies die Stiftung als Besitzerin des Grundstückes und des Hauses alleine machen kann, ist Stadtrat Andreas Bossard überzeugt und zuversichtlich, dass es zügig vorangeht und bald die dringend benötigten betreuten Wohnungen angeboten werden können. Die Warteliste für solche Wohnungen ist sehr lang. Wohnungen mit Serviceleistungen sind ein Bedürfnis in der Stadt Zug. Der Stadtrat wird einen weiteren Bericht verfassen, wenn das Geschäft besser aufgeleitet ist.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diesen Zwischenbericht. Die vielen Ehrenrunden haben sich einerseits gelohnt, weil eine weitaus optimalere Lösung sich abzeichnet als man je zu denken wagte. Grundsätzlich befürwortet die CVP somit die sich anbahnende Lösung und dass die Stadt nun nicht mehr Bauherrin sein wird. Manch einer wird bei dieser Nachricht erleichtert aufgeatmet haben, denn vordergründig sieht es aus, als käme die leidige Waldheim-Geschichte somit endlich zur Ruhe. Doch zugegebenerweise ist noch nichts entschieden. Es sind ja - wie in der Vorlage zu lesen ist - erst unverbindliche Absichtserklärungen auf dem Tisch. Wohl ist die Bürgergemeinde mit ihrer jahrelangen und erfolgreichen Erfahrung im Altersbereich eine durchaus wertvolle und erfahrene Partei. Sie verdient deshalb das Vertrauen und weckt Hoffnungen. Was jetzt aber folgen muss, ist die wichtige Phase der Konsensfindung. Werden sich die Vorstellungen der beiden Parteien decken? Die CVP-Fraktion hat bisher leider die Absichten der Stadt bzw. der Stiftung Alterszentren Zug als doch recht stur und uneinsichtig erlebt. Und daher scheint die Frage berechtigt, ob Letztere nun auch in der Lage sein wird, Offenheit für neue Ideen zu zeigen und sich auch auf neue Wege einlassen kann, damit sie zu einem gleichwertigen Partner wird. Gelingt dies nicht, ist der Kooperationsvertrag zum Scheitern verurteilt. Die CVP-Fraktion erhofft sich auch, dass sich die begleitende neue Fachkommission für Altersfragen genügend einbringen können und innovative Ansätze einfließen können, damit die Bedürfnisse der nächsten Generation abgeholt werden und einfließen können. Es bleibt Isabelle Reinhart noch eine Unklarheit anzusprechen: In der Vorlage wird kein Wort darüber verloren, was derzeit mit dem leerstehenden Waldheim geschieht. Ist eine weitere Zwischennutzung geplant? Stimmt es, dass bereits Mobiliar entsorgt wird? Wo und wie wird es weiterverwendet? Gibt es entsprechende Abnehmer? Wann gedenkt die Stiftung Alterszentren Zug im besten Fall mit dem Bau zu beginnen? Kann der Stadtrat hierzu etwas sagen?

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion ist erfreut über die Lösung, die jetzt gefunden werden konnte. Sie glaubt, dass mit der geplanten Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Alterszentren Zug und der Bürgergemeinde Zug eine tragfähige Basis entsteht, um dieses Bauvorhaben eigenständig zu realisieren. Die SVP-Fraktion wünscht dabei viel Erfolg. Die SVP-Fraktion ist frohen

Mutes und kann hoffentlich bald allen Zugern und Zugerinnen das Älterwerden wieder empfehlen. Die SVP-Fraktion nimmt den dritten Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion wollte die Motion bereits früher abschreiben, um das Geschäft neu aufzugleisen. Jedoch Abtraktandierungen mit neuen Antragsforderungen aufgrund zusätzlicher Informationen sowie ein offener Brief der Motionäre, welche auf eine frühzeitige und vollumfängliche Information pochten, führten dazu, dass der Rat erst heute einem fast einjährigen Antrag des Stadtrates folgt. Inzwischen hat sich die Ausgangslage völlig geändert. Die Stadt hat die Investitionskosten von CHF 24,4 Mio. für einen Neubau aus dem Investitionsbudget gestrichen. Somit beteiligt sie sich nicht an einem Neubau. Die Aufgabe wurde an die Stiftung Alterszentren Zug delegiert und gemeinsam mit der Bürgergemeinde als Partner haben diese die Absicht, die dringend benötigten preisgünstigen Alterswohnungen zu bauen. Die Machbarkeitsstudien boten sicher eine gute Grundlage im Findungsprozess. Die Einweihung des Waldheims mit preisgünstigen Alterswohnung wird die dunkleren Seite der Diskussion um die Asylunterkünfte überstrahlen. Die SP-Fraktion verzichtet auf eine historische Aufarbeitung und überlässt dies dem politisch interessierten Historiker. Die Entpolitisierung dieses Geschäfts und das Ende eines vierjährigen Kompetenzgeragels mit auch unschönen Szenen befreit. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates folgen.

Philip C. Brunner wendet sich an Michèle Kottelat und ist erstaunt, dass sie sich nicht äussert, ist sie doch Mitglied der neu gegründeten Kommission. Als einziges Kommissionsmitglied dieses Parlaments hat Michèle Kottelat nun die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse in diesen Fragen mitzuteilen. Warum tut sie das nicht?

Stadtrat Andreas Bossard ist felsenfest überzeugt, dass die Stiftung in der Lage ist, dieses Projekt umzusetzen. Der Vertrag mit der Bürgergemeinde ist schon sehr weit fortgeschritten. So sind auch bereits Abklärungen beim Amt für Wohnungsbau durchgeführt worden, damit es beim Waldheim verbilligte Wohnungen geben kann. Es sind auch bereits Abklärungen mit der Stiftungsaufsicht erfolgt. Es läuft alles mit Volldampf, damit das Projekt vorwärts geht. Stadtrat Andreas Bossard hat kein Wort zum leerstehenden Waldheim gesagt, es sind dazu auch keine Fragen gestellt worden. In den letzten Wochen ist hier einiges geschehen. Die beste Lösung wäre immer noch, dieses Asylheim weiter betreiben zu können. Das ist leider nicht möglich, weil der Vertrag mit den Nachbarn nur auf zwei Jahre beschränkt war. Während 2 Jahren gab es keine einzige Reklamation. Das Asylheim hat im Waldheim bestens funktioniert. Weitere Zwischennutzungen werden nun aufgelegt. Das Heim Schmetterling in Cham wird umgebaut werden und wird vorübergehend während ca. 9 Monaten das Waldheim nutzen können. Eine weitere Frage kam von einem ausserkantonalen Altersheim. Wegen der dringenden Sanierung muss das Haus geleert werden. Dann könnten vorübergehend 60 Bewohnende ab Ende Jahr im Waldheim untergebracht werden. Wenn alles das scheitert, sind auch Ausländerorganisationen interessiert, dort einen Hock zu machen. Dafür würde aber nur das Parterregeschoss genutzt. Der Stadtrat will dort Nutzungen haben, weil die Leerstandskosten sehr hoch sind. Daher ist die Stiftung sehr interessiert, dass es Zwischennutzungen gibt. Die Stiftung und die Bürgergemeinde haben das Ziel, 2015 mit dem Bau beginnen zu können. Die Wünsche der SVP-Fraktion freuen den Stadtrat sehr. Diese

werden gerne dem Stiftungsrat ausgerichtet. Die Frage an Michèle Kottelat muss diese selber beantworten, aber die Alterskommission ist ja nachher noch ein Thema.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den 3. Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

10. Postulat der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2012 betreffend vermehrte Polizeipräsenz und Sicherheitsassistenten in der Stadt Zug

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 12 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 22. Januar 2013.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2289

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Bericht und Antrag, ist jedoch mit den Ergebnissen nicht ganz zufrieden! Jürg Messmer möchte die Gründe dazu darlegen: Die Einbruchzahlen haben im Kanton Zug in den letzten vier Jahren abgenommen. Zwar stimmt diese Aussage, wenn man die Gesamteinbrüche anschaut. Geht man jedoch ins Detail, so zeigt sich ein anderes Bild. Gemäss der Kriminalstatistik der Zuger Polizei sind die Zahlen der Einbruchdiebstähle zwar rückläufig. Gliedert man diese aber nach "Öffentlichem Bereich" sowie "Privatem Bereich" auf zeigt sich gerade im privaten Bereich eine massive Zunahme in den letzten Jahren:

2010 = 237 Tatbestände

2011 = 297 Tatbestände

2012 = 320 Tatbestände

Dies entspricht einer Zunahme von 35 % seit 2010. Auch die Aufbrüche von Fahrzeugen stiegen im letzten Jahr von 139 auf 209 Tatbestände deutlich an Dies entspricht einer Zunahme von gar 45 % innert einem Jahr! (Nachzulesen in der Kriminalstatistik 2012 der Zuger Polizei auf Seite 20) Die Stadtregierung verweist in ihrer Antwort vor allem auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013. In diesem Bericht werden Statistiken und Tabellen präsentiert, aus denen ersichtlich ist, dass sich die Einbruchdiebstähle im Kanton Zug um 5,8 % und in der Stadt Zug um 6,7 % reduzierten. Beruhigend ist dies nicht. Weil eben gerade im privaten Bereich eine massive Zunahme stattgefunden hat. Der private Bereich sind die Wohnungen, in die man nur selber Zutritt hat. Dass es im Öffentlichen Bereich Rückgänge gibt, ist logisch, haben doch immer mehr Firmen heute Wachpersonal und grosse Alarmanlagen. Auch die Umfrage, welche im Jahre 2013 durchgeführt wurde, müsste zu denken geben. 49 % der Bevölkerung rechnen damit, dass sie in den nächsten 1-2 Jahren Opfer eines Einbruchs werden. Das muss einem doch zu denken geben! Aktuelle Beispiele gibt es genug. So ist nach den Informationen von Jürg Messmer letzte Woche im SBA (Schulisches Brücken Angebot) an der Hofstrasse eingebrochen worden. Auch in ein Privathaus wurde, ebenfalls an der Hofstrasse, vor nicht allzu langer Zeit eingebrochen. Es ist ja gut und recht, wenn es Beratungsangebote wie Informationsbroschüren oder an der Zuger Messe und WOHGA jeweils einen Stand der Zuger Polizei hat. Es kann sich aber nicht jeder Bewohner in der Stadt Zug eine teure Alarmanlage oder den Einbau von einbruchsicheren Türen und Fenstern leisten. Die günstigste Variante ist dann immer noch, einen bösen Hund anzuschaffen. Daher braucht es Patrouillen in den Quartieren von uniformierten und zivilen Polizeikräften. Und dies wäre möglich, man müsste einfach entsprechend die Prioritäten setzen. Wenn sie entsprechend gesetzt würden, wären unter Umständen nicht diese Schlagzeilen auf 20 Minuten (Zitat) „Zivile Fahnder auf der Jagd nach Zigisündern“ (Zitatende).

Stattdessen würde es vielleicht heissen: „Zivile Fahnder und Patrouillen unterwegs in den Quartieren verhindern Einbrüche.“ Die SVP-Fraktion bedauert deshalb sehr, dass das Postulat von Andre Wicki und Manuel Brandenburg betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz in bestimmten Quartieren der Stadt Zug im Kantonsrat mit 44:15 Stimmen nicht erheblich erklärt wurde. Leider hat die Stadt Zug betreffend Polizeipatrouillen nicht viel zu melden. Die SVP-Fraktion hofft aber, dass der Stadtrat weiterhin alles daran setzt, um in der Stadt Zug eine hohe Polizeipräsenz zu garantieren. Die SVP-Fraktion nimmt von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

Stadtrat Andreas Bossard: Zum Schutz vor Einbruchdiebstählen und den damit verbundenen Tatbeständen Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch ist die Zuger Polizei zuständig. Die Zuger Polizei macht aktiv in den Quartieren Patrouillen, besonders im Herbst bei Dämmerungseinbrüchen. Dabei wurden schon sehr viele solche Tatverdächtige festgenommen. Sicherheitsassistenten können nur zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung oder zum Vollzug gemeindlicher Reglemente eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und der Stadtverwaltung betreffend gemeindliche Anliegen ist sehr gut. Die Anliegen der Stadt werden ernst genommen. Die Leiterin Sicherheit hat deshalb nach Eingang des Postulats mit dem Chef der Polizeidienststelle Stadt Zug (Posten Kolinplatz) Kontakt aufgenommen und die Besorgnis der Postulanten vorgebracht. Dieser versicherte, das Problem aufzunehmen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Aus polizeitaktischen und rechtlichen Gründen durfte der Postenchef damals keine näheren Angaben machen. Inzwischen liegt die Polizeistatistik 2012 vor. Die Zahlen sind offen. Jeder Einzelfall ist tragisch. Die Zahlen sind auch in der Antwort des Stadtrates ersichtlich. In dieser Antwort sehen sie auch, dass die Sicherheitslage in der Stadt Zug gut und die Einbruchdelinquenz abnehmend ist. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt die Stadt Zug unter dem Durchschnitt, obwohl hier sehr viele reiche Leute wohnen und die Delinquenten angezogen werden. Wichtig ist für Stadtrat Andreas Bossard als Sicherheitsvorsteher, dass 98 % der Bevölkerung sich in Zug sicher und sehr sicher fühlen. Das gibt ein gutes Gefühl. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich ohne Angst in dieser Stadt auch abends bewegen können und sich sicher fühlen. Angst lähmt, und es tut nicht gut, wenn Angst geschürt wird mit solchen Artikeln und Zitaten. Der Stadtrat ist in diesem Bereich zusammen mit der Zuger Polizei aktiv. Die Leiterin Sicherheit trifft sich regelmässig mit dem Postenchef der Polizeidienststelle Zug. Wie erwähnt, können dann Anliegen der Stadt eingebracht werden. Insofern wird dem Postulat auch langfristig entsprochen. Das Postulat ist daher erfüllt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

11. Interpellation der SP-Fraktion vom 1. Oktober 2013 betreffend Kommission für Altersfragen

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 29. Oktober 2013.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2287

Christina Huber: Besten Dank für die kurze Antwort auf die Interpellation, die die SP-Fraktion so zur Kenntnis nimmt, aber zu der auch einige kritische Anmerkungen gemacht werden möchten. Der Mehrwert der inzwischen geschaffenen Kommission für Altersfragen liegt - laut der stadträtlichen Antwort vor allem in der umfassenden Vorbereitung von Entscheiden im Hinblick auf strategische Fragen der Alterspolitik. Wenn man diese Aussage im Bericht konsequent zu Ende denkt, dann liesse sich daraus schlussfolgern, dass strategische Entscheide bisher nicht umfassend vorbereitet werden konnten. Nun gut, wenn dem so ist, ist die SP-Fraktion froh, gibt es heute in der Stadt Zug eine Fachkommission für Altersfragen. Was sich die SP-Fraktion aber wirklich gefragt hat, ist, wie die Auswahl der Mitglieder für diese Fachkommission zu Stande kam. Zum einen wurde die SP-Fraktion den Eindruck nicht ganz los, dass hier eine Kommission Kottelat geschaffen wurde. Die SP-Fraktion mag ihrer Ratskollegin, die sich hier im GGR immer wieder mit viel Elan für alterspolitische Fragen eingesetzt hat, den Sitz in der Kommission durchaus gönnen, findet das Ganze aber dennoch etwas speziell, und wenn der Stadtrat damit bezwecken wollte, dass sie im Rat etwas stiller wird in alterspolitischen Fragen, hat er es wenigstens für heute erreicht. Dies jedoch nur als Randbemerkung, denn noch viel mehr hat sich die SP-Fraktion uns gefragt, weshalb beispielsweise die Spitex, als ein zentraler Akteur im Altersbereich nicht in dieser Kommission vertreten ist? Genauso fragwürdig ist es für die SP-Fraktion, dass als medizinische Fachperson ein Urologe in die Alterskommission ernannt wird; und nicht etwa ein Geriater, der sich mit altersmedizinischen Fragestellungen auskennt? - Vielleicht kann der Stadtrat noch aufzeigen, welche Überlegungen für ihn bei der Kommissionsbesetzung handlungsleitend waren. Alles in allem steht es dem Stadtrat frei, eine solche Kommission zu ernennen. Dieses Recht akzeptiert die SP-Fraktion und lässt sich jetzt gut und gerne überraschen von den Outputs, die die Arbeit dieser Kommission hoffentlich bringen wird.

Manfred Pircher beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Manfred Pircher: Es erstaunt schon, aber eigentlich erstaunt Manfred Pircher nichts mehr, dass der Stadtrat, bevor er die Interpellation beantwortet und die Diskussion im GGR nicht einmal abwartet, schnell, schnell eine Kommission bildet. Zudem schreibt er in der Beantwortung der Interpellation (Zitat): ursprünglich sei eine Fachkommission mit allen Parteien vorgesehen gewesen, jedoch Rückmeldungen von verschiedenen Altersorganisationen seien der Meinung, es solle

eine stadträtliche Fachkommission gebildet werden. Es würde die SVP-Fraktion interessieren, warum nur die Grünliberalen und nicht alle Parteien angefragt wurden, sind doch ausgewiesene und qualifizierte Personen in den Reihen des Rats zu finden. Was weist diese Person als Fachperson aus? Warum lässt der Stadtrat sich von Interessengruppen dermassen beeinflussen und wartet nicht zuerst die Meinung des GGR ab und bildet nicht eine ständige Politische Kommission? Die SVP versteht diese Schnellschüsse nicht. Zum Glück konnte beim Waldheim Schlimmeres verhindert werden, doch eine Strategie fehlt immer noch. Zeit hätte der Stadtrat genug gehabt.

Stadtrat Andreas Bossard: Viele Fachgebiete des Stadtrates haben bereits heute eine solche Kommission (z.B. Friedhofkommission, Schiesskommission usw.). Der Stadtrat hat festgestellt, dass eine solche stadträtlich beratende Alterskommission eigentlich fehlt. Die ehemaligen Strategien des Alters wurden mit locker zusammengesetzten Gruppen erarbeitet. Das war letztmals vor rund 5 Jahren, als alle Player auch einbezogen waren. Diese Altersleitbilder wurden nie im stillen Kämmerlein erarbeitet. Auch diesmal, als aus diesem Rat die Revision des Altersleitbildes gefordert wird, hat der Stadtrat entschieden, eine Kommission einzuberufen. Zuerst war eine politische Kommission im Sinne von Manfred Pircher vorgesehen. Der Stadtrat hat sich dann aber entschieden, eine Fachkommission einzusetzen. Michèle Kottelat ist nun Mitglied dieser Kommission. Sie ist aber nicht als Gemeinderätin, sondern als Fachvertreterin in dieser Kommission tätig. Der Urologe hat sich politisch in Altersfragen schon sehr oft beteiligt und ist möglicherweise daher ausgewählt worden. Es ist zudem relativ schwierig, Geriater zu finden. Roland Vonarburg vom kantonalen Seniorenverband wurde in die Kommission berufen, weil der Stadtrat die Vernetzung mit diesem Verband als sehr wichtig erachtet. Das betrifft auch Player, die fundierte Kenntnisse bezüglich Heimarbeit ausweisen, die eine wichtige Stütze in der Kommission sind. Die Arbeit, welche die Kommission in den letzten zwei Sitzungen aufgenommen hat, ist ermutigend, sodass für Sommer/Herbst ein gutes Konzept erwartet werden darf. Wie aus den Antworten des Stadtrates erfahren werden konnte, wurde die Alterskommission primär zur Entwicklung der Altersstrategie gebildet. Die Kommission, die als Fachkommission zusammengestellt wurde, hat die Arbeit bereits aufgenommen. Sie hat bereits innerhalb von zwei Sitzungen mit der Entwicklung einer Altersstrategie für die Zukunft dieser Stadt begonnen und eine Skizze des Berichts Altersstrategie abgesegnet. Anhand dieser Skizze wird jetzt ein erster Entwurf geschrieben. Um die Strategie breit abzustützen werden ab April weitere Akteure mit einbezogen. Anlässlich der zweiten Sitzung der Kommission beantragte Michèle Kottelat in Absprache mit den Mitmotionärinnen Hotz und Reinhart, die Beantwortung der Motion „Neuausrichtung Strategie Alter“, die bis am 26. Februar 2014 erfolgen müsste, erst nach dem Vorliegen der neuen Altersstrategie erfolgen soll. Damit wollen die Motionärinnen der neuen Kommission Zeit geben, sich in das Thema zu vertiefen. Sie würden daher eine Verzögerung der Motionsbeantwortung in Kauf nehmen. Die Motion wird deshalb erst im Herbst 2014, nach Vorliegen der neuen Strategie vom Stadtrat beantwortet. Stadtrat Andreas Bossard nimmt an, der Rat ist damit einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die **Interpellation der SP-Fraktion vom 1. Oktober 2013 betreffend Kommission für Altersfragen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Interpellation Urs E. Meier, Fraktion Alternative-CSP, vom 10. September 2013 betreffend Busse für nicht bewilligte Parktower Fassade

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 14 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 10. September 2013.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2291

Urs E. Meier: Wenn Urs E. Meier dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Interpellation dankt, dann ist das mehr der Usanz geschuldet als einem aufrichtigen Bedürfnis seinerseits. Man weiss es aus der Zeitung: Urs E. Meier ist enttäuscht über das Ergebnis der Erwägungen. Enttäuscht, ernüchtert und vor allem desillusioniert. Dies insbesondere deshalb, weil aus der Antwort klar hervorgeht, dass die Bauherrschaft entgegen des in der Baubewilligung vom 12. Juli 2011 erwähnten Genehmigungsvorbehalts gehandelt hatte, da die Fassade offensichtlich bereits vorher bestellt und auf dem Transportweg nach Zug unterwegs war. Der Vorbehalt lautete: "Die Stadtbildkommission erachtete es als notwendig, das Fassadenmodell hinsichtlich der Detailgestaltung, d. h. der Fensterproportionen, der Blenden und der Glasbrüstungen zu überarbeiten." Keine Geiss schleckt es weg, dass die Fassaden des höchsten und dominantesten Gebäudes weit und breit nicht so ausgeführt worden sind, wie es von den zuständigen Fachleuten gefordert und auch als Vorbehalt in der Baubewilligung enthalten war. Die Feststellung übrigens, dass es "in Bezug auf die Aussenwirkung des gesamten Hochhauses nur noch um Detailfragen" ging, offenbart einen Mangel an baukulturellem Sachverstand und beleidigt all jene, die sich ernsthaft um das Gesicht dieser Stadt bemühen. Ausführlich wird dargelegt, dass ein Baustopp unverhältnismässig gewesen wäre, andererseits wird aber festgestellt, dass sich die Bauherrschaft über den Genehmigungsvorbehalt in der Baubewilligung hinweggesetzt habe. Die Unverhältnismässigkeit eines Baustopps angesichts der fertig fabrizierten Fassadenelemente war und ist auch für Urs E. Meier klar. Da keine Massnahmen des Verwaltungszwangs mehr möglich waren und es nichts mehr zu ändern gibt an der leidigen Geschichte, wäre doch das Anstrengen einer angemessenen Busse das geeignete Mittel, um den Anliegen der Stadt wenigstens im Nachhinein Nachachtung zu verschaffen und das Nichtbeachten von Teilen der Baubewilligung zu ahnden. Baudepartement und Stadtrat haben nun entschieden, diese Frechheit folgenlos hinzunehmen. Hat sich der Stadtrat dabei auch überlegt, dass er damit die Stadtbildkommission und sehr wahrscheinlich auch die departementseigenen Fachleute desavouiert? Sind sich die Entscheidungsträger bewusst, welche falschen Signale sie mit diesem Entscheid aussenden? Dass Besserung versprochen wird ist einerseits beruhigend, andererseits aber doch auch das Eingeständnis von Missständen. Und nicht wenige fragen sich natürlich, wie viele ähnliche Fälle wohl vorgekommen seien. Dass der grösste und unübersehbare Fall von Unverfrorenheit aber ohne Folgen für die Fehlbaren bleiben soll, ist höchst unbefriedigend. Urs E. Meier lässt das Gefühl nicht los, dass die Antwort-Verfasser im Baudepartement für die Rechtfertigung der forschen Bauherrschaft mehr Herzblut vergossen haben als für die Interessen der Stadt. Das macht stutzig und verheisst trotz den Besserungs-Beteuerungen nichts Gutes für die Zukunft.

Stadtrat André Wicki: Das gesamte Kader steht hinter dem Entscheid, dass keine Strafanzeige gemacht wurde. Es wurde da gar kein Herzblut vergossen. Zuerst aber noch eine Bemerkung zum Titel des politischen Vorstosses: Der Interpellant spricht darin von der nicht bewilligten Parktower-Fassade. Das ist falsch. Richtig ist: Die Fassadenpläne lagen der Stadtbildkommission vor. Die vom Stadtrat erteilte Baubewilligung vom 12. Juli 2011 umfasste auch diese Fassadenpläne. Es ist also nicht so, dass die Bauherrschaft ohne bewilligte Fassadenpläne gebaut hat. Die Stadtbildkommission hat es gesehen und auch für gut befunden. Die Bauherrschaft hatte die Stadtbildkommission, wie diese gewünscht hatte und es in der Baubewilligung als Genehmigungsvorbehalt aufgenommen worden war, zu einer Besichtigung vor Ort eingeladen. Stadtrat André Wicki zeigt am Beamer auf, worum es sich bei dieser Detailgestaltung handelt. Nur, und das ist das Unschöne, aber nach Auffassung des Stadtrates nicht strafrechtlich zu ahnende Verhalten der Bauherrschaft! Auf den Vorschlag, die Blenden glänzender auszugestalten, konnte die Bauherrschaft nicht mehr eingehen, da wie bekannt die Fassadenelemente bereits erstellt und auf dem Weg nach Zug waren. Wie in der Interpellation ausgeführt, hat die Stadt Zug, haben die Zuger Gemeinden und auch der Kanton, bisher auf den sogenannten Verwaltungszwang gesetzt. Das Baudepartement hat denn auch regelmässig Baustopps verfügt und ein Bauen nach der Bewilligung durchgesetzt. Wie jedenfalls schon bekannt ist, haben gewisse Ereignisse betreffend illegalem Bauen im Kanton zu einem gewissen Nachdenken geführt, was nun allenfalls zu einem Umdenken führen wird. Stadtrat André Wicki ist Bauchef. An der letzten Baucheftagung im Dezember wurde die Diskussion wegen einer allfälligen Praxisänderung eingeleitet. Ende Dezember hat nochmals eine Zusammenkunft stattgefunden. Im März wird über die Baudirektion verlautet, wie man zukünftig mit Strafanzeigen bzw. der Praxis umgehen will. Es kann sein, dass man im Baudepartement oder in der Stadtverwaltung juristisch nicht so gut beraten wurde oder zu viel Herzblut bestand. Aus diesem Grund war es Stadtrat André Wicki wichtig, eine Zweit- und eine Drittmeinung einzuholen. Auch diese beiden bestens bekannten Anwälte haben versichert, dass es hier wirklich zu viel des Guten wäre, einen Strafantrag zu stellen.

Willi Vollenweider: Hier ist tatsächlich einiges schief gelaufen, wie dies in der Antwort des Stadtrates auch ausgeführt wird. Die Bauherrschaft hat sich offensichtlich um den Genehmigungsvorbehalt für die Fassadenelemente foutiert. Der Vorgang ist sehr unschön, und die SVP-Fraktion hofft sehr, dass die Verantwortlichen die Schwachstellen erkannt und die Lehren daraus gezogen haben. Die SVP-Fraktion warnt aber davor, dass jetzt über-reagiert wird und eine Strafanzeigenflut bei Trivial-Vorfällen losgetreten wird, was nach der Einsetzung der speziellen Arbeitsgruppe zu befürchten ist. Die SVP-Fraktion betrachtet die Farbabweichung bei den Blenden als nicht sehr gravierend, wenn auch knapp an der Grenze des zähneknirschend noch Tolerierbaren. Ein schales Nachgefühl bleibt alleweil. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Karin Hägi: Urs E. Meier hat eigentlich schon alles gesagt. Karin Hägi kann sich also kurz fassen, auch wenn sie alle seine Erläuterungen unterschreiben könnte. Was ist an diesem Satz falsch: Die Bauherrschaft bestellt ohne das abschliessende OK vom Baudepartement. Oder anders ausgedrückt, wer dreist genug ist, kann machen was er will! Liebes Baudepartement, es ist wie in der

Kindererziehung: Mit Sanktionen nicht nur drohen, sondern sie auch umsetzen, sonst wird man unglaublich.

Stadtrat Karl Kobelt gibt ergänzend bezüglich Gesellschaftsraum im Dachgeschoss des Parktowers folgende Erklärung ab: Der Stadtrat ist mit Hochdruck daran, betreffend Gesellschaftsraum im Parktower eine Lösung zu erzielen. Er setzt dabei auf ein Schiedsgericht. Die oberste Etage des Parktowers beim Bahnhof, das neu höchste Gebäude der Stadt, soll für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dies hatte die Stadt Zug mit der Bauherrin, der Peikert Immobilien AG, aufgrund des Bebauungsplanes vereinbart. Über das Betriebskonzept dieses Raums ist es aber zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, die trotz mehreren Verhandlungen nicht aus der Welt geschaffen werden konnten. Der Stadtrat hat deshalb heute die Einsetzung eines Schiedsgerichts beschlossen. Beide Parteien stellen je eine Fachperson als Schiedsrichter. Als Präsident dieses Dreiergerichts ist eine weitere fachkundige Person vorgesehen. Die personelle Besetzung soll bis Ende Januar klar sein. Der Entscheid des Schiedsgerichts ist endgültig, es kann keine Klage erhoben werden. Bis zum Entscheid tritt ein provisorisches Betriebsreglement in Kraft. Dieses entspricht einem Kompromiss der beiden Verhandlungsparteien und sieht vor, dass der Gesellschaftsraum an Wochentagen einschliesslich samstags von 10 bis 22 Uhr für die Bevölkerung zugänglich ist und für Gruppen reserviert werden kann. Der Inhalt des provisorischen Reglements hat keinerlei präjudizierende Wirkung. Es greift demnach dem Entscheid in keiner Weise vor. So strebt der Stadtrat insbesondere auch längere Öffnungszeiten an. Die Schiedsvereinbarung ist nun durch beide Parteien zu unterzeichnen und die definitive Zusage der vorgesehenen Schiedsrichter einzuholen. Diese nächsten Schritte sind noch im Gang, der Stadtrat kann daher zur Stunde keine weitergehenden Informationen abgeben. Die Ergebnisse werden im Sommer 2014 erwartet.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Urs E. Meier, Fraktion Alternative-CSP, vom 10. September 2013 betreffend Busse für nicht bewilligte Parktower Fassade beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

13. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 25. Februar 2014, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber a.i.